

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Pf. Post- und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht angenommen.

**Glück  Auf!**

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von G. Hankmann & Co., Bochum, Wilmshausenstraße 28-42. Telefon-Nr.: Verband 99, Expedient 99. Telegramm-Adresse: Mittelbernd Bochum.

### Ungleich.

Der Bergmann müht sich jeden Tag im Schacht,  
Und bleibt doch arm.  
Und wenn er stirbt, wozu hat er's gebracht?  
Zu Not und Harm. —

Der Reiche aber erntet den Profit,  
Wird reicher noch.  
Und hat sich nie im Schacht darum gemüht —  
Wie ungleich doch! —

15. 11.

### Achtung! Feuer!

Der Zentralverband der Industriellen, dessen Mitglied die Verbände der Bergwerks- und Hüttenbesitzer bilden, hat bei der Reichsregierung beantragt, dem § 241 des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

„Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Brücken, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Gassen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachern!“

Was die Herren wollen, ist deutlich gesagt. Schon das einfache Streikpostensetzen, auf das keine Streikleitung verzichtet kann, soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden!

Das geht noch über die berühmte „Zuchthausvorlage“ vom Jahre 1899 hinaus. Für die Einbringung der „Zuchthausvorlage“ hat der Zentralverband der Industriellen der Reichsregierung bekanntlich 12 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der damalige Staatssekretär Graf v. Posadowsky war noch so unsozial, den Scharfmachern zu Willen zu sein. Später sah Posadowsky ein, daß die Schauererzählungen über die „Umsturz-bewegung“ Märchen sind. Er selbst hat 1905 im Reichstag erklärt, die aufregenden Mitteilungen der Werkspresse über „Gewalttätigkeiten“ der streikenden Ruhrbergleute seien zum Teil erfunden, zum anderen Teil weit übertrieben. Diesen Posadowsky bekämpften die mächtigen Scharfmacher so lange, bis er aus seinem wichtigen Amte entlassen war.

Entlassen, „klein gekriegt“, wie der frühere Minister Freiherr v. Berlepsch, der 1898 noch die Massenentlassungen „venitenter“ Saarbergleute verfügte, später aber ebenfalls zur besseren sozialen Rücksicht gekommen ist. Derselbe Herr v. Berlepsch hat sich nun in anerkannter Weise um die gütliche Beilegung des Streiks der thüringischen Braunkohlenarbeiter bemüht. Wir haben bereits in voriger Nummer darüber berichtet, wollen aber zur besseren Verberzigung den Brief des abgelehnten Vermittlers nochmals mitteilen. Der Brief lautet:

„Seebach, Kr. Langensalza, 3. Juli 1911.“

An den Sekretär des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Herrn Herm. Weikart, Zeil.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß eine Vermittlung meinerseits zur Herbeiführung einer Beilegung des im Zeil-Weikart-Itzenburger Revier bestehenden Streiks von dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein abgelehnt worden ist. Die Werkvertreter stellen sich nach wie vor auf den Standpunkt, mit den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen nicht verhandeln zu wollen. Ich hatte dem Herrn Berghauptmann für den Fall, daß die Arbeitgeber diesen Standpunkt beibehalten sollten, den Vorschlag zur Förderung mit dem Braunkohlen-Industrie-Verein unterbreitet, die Verhandlungen mit Vertretern der Bergarbeiter-Ausschüsse zu führen. Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein erklärt sich seiner Verfassung nach auserachtend, Abkommen mit Arbeitnehmern oder deren Verbänden zu treffen. Die in dem jetzigen Kampfe aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen Leute hätten sich durch dieses Auscheiden jeder gesetzlichen oder arbeitsordnungsmäßigen Vertretungsmöglichkeit beraubt und könnten den Werkvertretern gegenüber nur als Einzelpersonen in Betracht kommen.

Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht imstande, Ihrem Wünsche, die Vermittlung zur Herbeiführung einer Beilegung des Streiks zu übernehmen, eine weitere Folge zu geben.

Gleichachtungsvoll!

Freiherr v. Berlepsch.“

Die Werkbesitzer verhandeln nicht, sie lehnen sogar die Vermittlung angehender bürgerlicher Sozialpolitiker ab. Keine Verhandlung mit den Arbeitern! Bedingungslose Unterwerfung der Belegschaften!

Die Werkbesitzer stützen sich auf die Masse der Unorganisierten! Im Streik der Braunkohlenbergarbeiter stehen sämtliche in Frage kommenden Arbeiterorganisationen — die freigewerkschaftlichen, die polnische Berufsvereinigung, die Hirsch-Dunckerianer und die im Zentrumsgelehrten organisierten Belegschaftsmitglieder — zusammen. Aber weil noch immer ein großer Teil der Belegschaften unorganisiert ist, treten die Industriellen rücksichtslos auf. Die Schwäche der Arbeiter liegt also in der Masse der Unorganisierten! Diese Tatsache wird durch die Bewegung der Braunkohlenarbeiter, wobei sich die Arbeiterverbände nicht gegen sie bekämpfen, auch dem Blinden sichtbar gemacht.

Kein Verhandeln, keine Anerkennung der Arbeiterforderungen, sondern unbedingtes Herrnenrecht proklamieren die Bergwerks- und Hüttenbesitzer. Und damit in Zukunft die so erbitternd behandelten Arbeiter im Falle einer Arbeitsniederlegung mit ungehörigem Massenbezug von Streikführern erdrückt würden, beantragt der Zentralverband der Industriellen bei der Reichsregierung nun auch noch die gerichtliche Bestrafung des Streikpostensetzens bis zu einem Jahre Gefängnis!!!

Wenn der Wetterkontrollleur in der Grube eine gefährliche Schlagwetteransammlung entdeckt, dann hängt er das Warnungssignal aus: „Achtung! Feuer!“

Achtung! Feuer! muß jetzt auch den Bergleuten zugerufen, nein: zugehört werden angesichts des Vorgehens der Werkbesitzer. Es ist keine Täuschung mehr möglich, sie

wollen es zu einem gewaltigen Kampfe im Bergbau treiben! Sie haben sich verschworen, lieber Hunderttausende und Millionen Mark zu verlieren, ehe sie den Arbeiter als gleichberechtigten Verhandlungsfähigen anerkennen. Die Werkbesitzer hoffen, durch diese Taktik der Arbeiterorganisation das Müdigkeitsgesetz zu zerbrechen, um dann als unumkehrbar gezeichnete Herren über Sklaven schalten und walten zu können.

Sogenannte „wohlmeinende Arbeiterfreunde“ sagen, die Rücksichtslosigkeit der Werkherren sei durch die „radikale Streiktaktik der Genossen“ hervorgerufen worden. Wer das glaubt, kennt die Bergarbeiterbewegung nicht. Als 1869 im Waldenburg-Revier unter Führung des Hirsch-Duncker'schen Generalkrats Tausende Kameraden nach erfolglosen Verhandlungsvorhaben die Arbeit einstellen, haben die Werkherren mit derselben Rücksichtslosigkeit, die sie heute zeigen, die Belegschaften niedergeworfen. Im Sommer 1872 legten, ebenfalls nach erfolglosem Einigungsversuch, fast 17 000 Bergleute im Eisener Revier die Arbeit nieder. Die Zeichenverwaltungen erklärten prompt, sie verhandelten nicht, weder mit dem sogenannten Zentralkomitee (der Streikenden) oder mit den von demselben abgeordneten Spezialkomitees, noch bewilligten sie die gestellten Forderungen. Damals bestand kein Bergarbeiterverband, die Streikenden waren außerdem weit überwiegend Zentrumslente, ein geringerer Teil nationalalliberal. Ueber den Ausgang dieses Streiks schreibt selbst Heinrich Imbusch in seinem Buche auf Seite 242:

„Die Arbeitgeber verlangen von den Arbeitern bedingungslose Unterwerfung, sie wollen auch mit den eigenen Arbeitern nicht unterhandeln, weil sie diese nicht als gleichberechtigt ansehen. Durch eine Verhandlung wäre der Kampf wohl ganz vermieden worden. Aber nein, man verlangte militärische Disziplin. So mußte der Kampf kommen und bis zur Niederlage des einen Teils (der Arbeiter) durchgeführt werden.“

Das war schon 1872 so, als die Belegschaftsversammlungen mit einem „Hoch auf den königlichen Bergherren“ eröffnet und geschlossen wurden. Damals bestand unser Verband noch nicht, damals konnte also von einer angeblich „radikalen Verbands-taktik“, von angeblich „anarchosozialistischen Radikalen“ beim besten Willen nicht gesprochen und geschrieben werden. Dennoch verhielten sich die Werkbesitzer schon damals so rücksichtslos abtöndend wie heute. Im Waldenburger Streik 1869, im Eisener 1872, im großen Streik 1889, im Saargebietstreik 1893, im Generalstreik 1905 — stets und überall dieselbe Erscheinung: Die Werkbesitzer erkennen die Arbeiter nicht als gleichberechtigt an, sie sollen sich als Knechte fühlen!

Und was geschieht, wenn sich die Arbeiter durch einseitige Niederlagen entmutigen lassen bzw. lassen? Dafür ist das Saargebiet ein unübersehbares Beispiel. Unsere Saargebietskameraden begangen den schweren Fehler, ihren Rechtschutzverein zu verlassen, was eben die Werkverwaltungen nur wollten. Die Folge war diese Lohnentwicklung:

	Saargebiet (Steinkohlen)	Ruhrgebiet (Steinkohlen)	Saargebiet (Braunkohlen)
1891	3,88 Mk.	3,54 Mk.	2,55 Mk.
1910	3,97	4,54	3,57

Der Durchschnittslohn der Saarbergleute ging nach der Auflösung des Rechtschutzvereins (1893/94) rapide zurück und stand sogar 1910 noch niedriger wie 1891! Die Ruhrbergleute und die mitteldeutschen Braunkohlenbergleute haben auch wiederholt ihre Streiks erfolglos abbrechen müssen, aber diese Kameraden ließen sich nicht einschüchtern, arbeiteten weiter an dem Ausbau der Organisation und haben nur deshalb heute höhere Löhne wie 1891!

Betrachtet euch diese Lohnzahlen recht genau, Kameraden! Nur ein Narr oder Dummkopf wird dann noch sagen, der Verband nützt nichts. Ohne den Verband stände es mit den Löhnen überall auch absolut schlechter als früher. Gätten wir nicht die kolossale Vertenerung der Lebensmittel, Mieten usw. erlebt, dann wäre die Lohnsteigerung der Bergleute auch weit besser zugute gekommen. Ließen die Saarbergleute sich nicht unterkriegen, blieben sie ihrer Organisation treu, dann wären ihnen die Löhne nicht derart stark reduziert worden. Narren und Dummköpfe mögen daher leien: „Die Organisation nützt uns nichts.“ Einseitige, aufgeklärte Bergleute aber sagen: „Ohne den Verband ginge es uns heute noch viel schlechter!“

Wartet auf die Feuerzeichen! Wehe der Bergarbeiterchaft, wenn sie blindlings, gedankenlos der Gefahr entgegengeht. Die Werkbesitzer wählen und bohren gegen das heute noch gesetzlich gewährleistete Vereinigungsrecht der Bergleute. Das ohnehin stark beschnittene Recht des Streikpostensetzens soll abgeschafft werden, damit die Kampfmitten nicht einmal mehr kontrollieren können, welche Ausstätten ihre Bewegung hat. Von hinten herum soll so das Vereinigungsrecht der Bergarbeiter, wovon das Streikrecht untrennbar ist, abgewürgt werden. Verhandelt wird nicht, aber auch der entschlossene Kampf um die Verbesserung der Grubenverhältnisse soll unmöglich gemacht werden. „Ruhe“ soll herrschen, nämlich die Ruhe des Kirchhofs!

Kameraden und Arbeitsbrüder, gegenüber diesem unerhörten Aktentat auf das Knappenrecht kann es nur eine Antwort geben: Nur erst recht agitiert für den alten Verband! Das hat die alte Verbandsorgane damals gerufen, als man glaubte, das Eisener Meineidsurteil werde den Verband vernichten.

Nun erst recht hinein in die planvolle Agitation für den Verband! Mögen die Stürme brausen oder mag die Sonne lachen, wir trohen den Mächten der Gegenwart und denken an die Zukunft, die wir für uns und unsere Kinder freundlicher gestalten müssen. Wir müssen! Die Feuerzeichen mahnen uns zum unerlässlichsten Aufbau unseres Bergandes. Was andere Berufsgruppen in schweren, oft fehlgeschlagenen Ringen nun doch erreicht haben: die Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigten Verhandlungsfähigen, das muß und wird auch den Bergarbeitern gelingen.

Kameraden, organisiert dafür überall die Agitation von Haus zu Haus, damit wir das große Heer der Unorganisierten ständig verringern und die Werkbesitzer einsehen, daß die Bergleute freie Männer, keine demütigen Knechte sein wollen.

### Rechte der Arbeiterauschussmitglieder.

Auf denjenigen Bergwerken, wo in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterauschuss vorhanden sein. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird. Der Arbeiterauschuss hat das Recht, einen Wagenkontrollleur, der aber in diesem Fall von der Belegschaft bezahlt werden muß, zu wählen, um das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung der Förderwagen zu überwachen; an der Verwaltung der Unterhaltungskasse muß der Arbeiterauschuss mit der Maßgabe beteiligt sein, daß ihm mindestens die Hälfte der Stimmen zusteht. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerkes beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Das ist alles! Zwar können dem Arbeiterauschuss durch die Arbeitsordnung noch weitere Aufgaben zugewiesen werden, aber bisher hat sich keine einzige Zeichenverwaltung dazu aufgeschwungen. Ueberschreitet aber ein Arbeiterauschuss seine so äußerst eng begrenzte Zuständigkeit, kann er nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgt durch das Oberbergamt. Nach wiederholter Auflösung kann das Oberbergamt für das betroffene Bergwerk den Arbeiterauschuss auf die Dauer von höchstens einem Jahr völlig aufheben.

Der Arbeiterauschuss kann also im Interesse der Arbeiter kaum etwas tun, ohne befürchten zu müssen, verwirrt oder gar aufgelöst zu werden. Schon wenn die Arbeiterausschüsse der Gruben miteinander in Beratung über die gemeinsamen Fragen treten, können sie für ein Jahr aufgelöst werden. Dazu führte bei Beratung des Gesetzes 1905 im Landtage aus der

Zentrumsführer Trimborn: „Ebenso entsetzlich möchte ich mich gegen die Bestimmung wenden, welche vorsieht, daß, wenn der Arbeiterauschuss als solcher seine Funktionen überschreitet, er suspendiert werden soll für eine längere Zeit. Meine Herren, das ist in der Gesetzgebung wirklich eine Abnormität... Man mag den Ausschuss auflösen und eine Neuwahl anordnen, aber ein organisches Glied von der Willkür einfach verschwinden zu lassen, meine Herren, ist eine Abnormität, eine Ungeheuerlichkeit.“

Für diese Abnormität und Ungeheuerlichkeit stimmte aber trotzdem am 26. Mai 1905 Herr Trimborn und mit ihm das ganze Zentrum. Wie aber diese Abnormität, diese Ungeheuerlichkeit in der Praxis wirkt, zeigt folgendes Dokument:

Königliches Oberbergamt in Dortmund. — J. 7374.

Beschluß.

Dem Arbeiterauschuss der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck wird auf Grund der §§ 80f Abs. 1 und 80g Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung vom 24. Juni 1892 bzw. 28. Juli 1900 eine Verwarnung erteilt.

Gründe:

Am 13. November 1910 hat für die Belegschaft der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck eine Belegschaftsversammlung stattgefunden. In dieser Versammlung sind die Belegschaftsmitglieder mittels eines Flugblattes folgenden Inhalts eingeladen worden:

„Achtung! Bergarbeiter! Achtung!“

Sonntag, den 13. November, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Holz in Erle: Belegschaftsversammlung der Zeche Graf Bismarck, Schacht III und V. Tagesordnung: 1. Die Aufgaben der Sicherheitsmänner im Bergbau. 2. Mißstände und Straffähigkeit. 3. Bericht über die Verwaltung der Unterhaltungskasse. 4. Verschiedenes. Referent: Kamerad Heinrich Köppler, Bochum. Zu dieser Versammlung sind alle Belegschaftsmitglieder eingeladen. Der Arbeiterauschuss.“

Der auf dem Flugblatt als Referent genannte Heinrich Köppler aus Bochum ist Sekretär des alten Verbandes. In der Versammlung wurde unter anderem an Maßnahmen der Verwaltung der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck wiederholt eine einseitige, gehässige Kritik geübt. Zum Schluß richtete der Referent Köppler an die Anwesenden die Aufforderung, sich dem alten Verbands anzuschließen.

Diese Belegschaftsversammlung hatte zweifellos politischen Charakter, wie die Auswahl des Referenten deutlich erkennen läßt, der der Belegschaft nicht angehört, parteipolitisch tätig ist und sein Referat mit der Aufforderung, dem alten Verbands beizutreten, schloß. Das Referat war offenbar inhaltlich so gefärbt, daß es diese Aufforderung rechtfertigte, so daß der politische Charakter dieser Versammlung einem Zweifel nicht unterliegt.

Diese Belegschaftsversammlung vom 13. November 1910 ist von dem Arbeiterauschuss der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck einberufen worden. Es geht dies sowohl aus der Form der Einladung als auch aus den Aussagen der von dem zuständigen Bergwerksbeamten benannten Arbeiterauschussmitglieder hervor, wonach die Einberufung der fraglichen Versammlung von sämtlichen Mitgliedern des Arbeiterauschusses beschlossen worden ist.

Es kann dahingestellt bleiben, ob ein Arbeiterauschuss überhaupt befugt ist, Belegschaftsversammlungen einzuberufen, um die Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zu erfahren (§ 80f Abs. 2 a. a. O.). Jedenfalls mißbraucht er sein Amt, wenn er Versammlungen einberuft, um parteipolitische Zwecke zu dienen, und überschreitet damit seine Zuständigkeit. Nach dem Vorausgeführten ist letzteres hier der Fall. Indem wir darauf hinweisen, daß das Oberbergamt beauftragt ist, einen Arbeiterauschuss, der seine Zuständigkeit überschreitet, aufzulösen (§ 80 f Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung vom 28. Juli 1900), erteilen wir hiermit dem Arbeiterauschuss der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck eine Verwarnung.

Dortmund, den 13. Juni 1911.

(Stempel.) Königliches Oberbergamt. (Name unleserlich.)

Aus dem Umstand, daß der Arbeiterauschuss einen Angehörigen der Organisation zu der Versammlung zugezogen hat, was nach Lage der Verhältnisse ganz selbstverständlich ist, und dieser zum Verbandsbeitritt aufgefordert hat, schließt sich das Oberbergamt den „politischen Charakter“ der Versammlung und Jagt der Arbeiterauschuss habe hier seine Befugnisse überschritten. Wir meinen, diese Schlussfolgerung ist doch sehr gewagt, ebenso wie die Behauptung, es sei u. a. an den Maßnahmen der Verwaltung wiederholt eine einseitige, gehässige Kritik geübt worden. Woher hat das Oberbergamt diese seine Wissenhaft? Zur richtigen Würdigung der „Gründe“ des Oberbergamts wäre die Beantwortung dieser Frage sehr wichtig.

Interessant ist auch, daß das Oberbergamt dieselben An- sichten über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ent- wickelt, wie die Grubenherren. Die ganzen Ausführungen hier- über zeigen, daß Charakter und Wesen einer gewerkschaftlichen Organisation dem Oberbergamt ein Buch mit sieben Siegeln sind. Zweifelhaft erscheint es dem Oberbergamt nach seinen Aus- führungen auch, ob der Arbeiterauschuß überhaupt befugt ist, Beschlüsse über Beschlüsse zu fassen. Der Arbeiterauschuß hat aber nur das Recht, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Bergarbeiter, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhält- nisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerks- besitzers zu bringen und sich darüber zu äußern. Wie aber soll der Arbeiterauschuß dieselben erfahren anders als in Beschlüssen, Beschlüssen, sondern nur der Beschlüsse darf der Arbeiterauschuß zur Kenntnis bringen und sich darüber äußern; er muß sich also, um seines Amtes walten zu können, mit der Be- schließung in Verbindung setzen und das ist nur in Beschlüssen über Beschlüsse möglich. Oder wie soll es sonst möglich sein? Im Interesse der Bergarbeiter läge es, wenn das Ober- bergamt diese Frage ausreichend beantwortet würde.

Wie man unternehmerrseits bestrebt ist, die kümmerlichen Rechte der Arbeiterauschüsse Mitglieder noch weiter zu ver- klümmern, zeigt folgender Antrag auf Seite Karl Funke in Seisingen: „Bezeichnung.“ Der § 4 der Satzungen der Unterstützungsstelle der Rheinischen Anthracitkohlenwerke wird wie folgt geändert: „Der Vorstand der Unterstützungsstelle besteht aus dem von der Beschlüsse selbst zu wählenden ständigen Arbeiterauschuß der Schachtanlage und des- gleichen von dem durch die Verwaltung zu bestimmenden Teil der Be- amten oder Angestellten. Der Arbeiterauschuß ist befugt, im In- teresse einer leichteren Erledigung der Geschäfte der Unterstützungs- stelle durch einstimmigen Beschluß einen von ihm selbst zu be- stimmenden Teil der Mitglieder zu entsenden. Die Nennung tritt am 10. Juni in Kraft.“

Der Arbeiterauschuß auf Seite Karl Funke besteht nur aus drei dem Zentrumsgewerke angehörnden Mitgliedern. Diese drei scheinen die Geschäftsführung sehr zu erschweren und zur leichteren Erledigung der Geschäfte sollen sie in Zukunft nur einen Teil — welchen, ist leider nicht gesagt, vielleicht den hundertsten? — der Mitglieder entsenden. Als ob drei Mit- glieder zu viel wären, den Verhandlungen beizuwohnen. Die Bergarbeiter lassen sich jedoch nicht täuschen, sie wissen, daß auch diese Maßnahme nur darauf hinausläuft, die kümmerlichen Rechte des Arbeiterauschusses noch mehr zu verflümmern. Zur „Weißen Salbe“ soll auch diese Einrichtung gemacht werden. Schrieb doch auch der „Bergknappe“ am 3. Juni 1905: „Derjenige Willkür (wie die Wagenkontrolleure) des Unter- nehmers sind durch den Passus: „Das Amt eines Vertreters erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet“, die Mitglieder der Arbeiterauschüsse ausgeliefert. Hierdurch werden die Arbeiteraus- schüsse keine Arbeitervertretungen, sondern Schutztruppe der Unter- nehmer. Unwürdige Charaktere werden es sich sehr überlegen, ehe sie solche Ämter annehmen.“

So urteilte der „Bergknappe“ früher. Allerdings liebt er es nicht, wenn man ihn heute an seine „revolutionäre“ Ver- gangenheit erinnert. Die Tatsache besteht aber, daß die Mit- glieder des Zentrumsgewerkes gerade so behandelt werden, wie die Verbandsmitglieder, und die Rechtlosigkeit ebenso bitter empfinden. Das ergibt sich auch aus dem Bericht der zentralen „Saarpost“ vom 3. Juli 1911 über eine Ausschussung der Berginspektion IX (Friedrichsthal) am 27. Juni 1911, worin es u. a. heißt:

„Ein Vertrauensmann will die Frage endgültig entscheiden wissen, ob der Grubenauschuß kompetent sei, zu jeder Zeit bei Eingel- deswerden über Abgabe oder Gebänge bei dem zuständigen Beamten vorläufig zu werden. Ihm selbst sei es vorgekommen, daß auf seinen Befahrungen sich Leute bei ihm beschwerten über zu niedrige Ge- bänge. Er sei darauf zum Obersteiger gegangen und habe diesem die Beschwerden vorgetragen. Dieses sei ihm aber von dem gebänge- machenden Beamten, Fahrsteiger S., überliefert worden und von ber- selbe habe eine Anzeige an die Berginspektion gemacht. Der Vor- sitzende (Berginspektor Gerding) erwiderte, daß dieser Vertrauens- mann unbedingt seine Befugnisse überschritten hätte. Der Arbeiter- auschuß sei nur dazu kompetent, die Lohnfrage im allgemeinen in den Ausschussungen zu erörtern. Der Vertrauensmann, der darüber anderer Meinung war, führte aus, daß, wenn er auf ein gutes Einverständnis zwischen Arbeiter und Besörde hinwirken soll, wie es das Gesetz bestimme, er vor allem die Lohnfrage nicht unberück- sichtigt lassen dürfe. Zudem heiße es in den Bestimmungen: Wünsche, Anträge und Beschwerden soll der Vertrauensmann zur Kenntnis seiner Besörde bringen. Und da sei auch die Lohnfrage mit ein- begriffen, denn gerade die Lohnfrage sei ja die wichtigste Frage im Arbeitsverhältnis. Wenn man hier den Vertrauensmann zurück- drängen wolle, hätte das Vertrauensmannsystem überhaupt keinen Wert.“

So urteilt ein Vertrauensmann, der dem Zentrumsgewer- ke als Mitglied angehört. Deshalb sei festgestellt, daß in der Vergesetzungscommission des Landtages der freimütige Abge- ordnete Wolf, Wissa, beantragte, den Arbeiterauschüssen auch das Mitwirkungsrecht bei Lohnverhandlungen zu geben. Gegen dieses wichtige Recht der Arbeiterauschüsse aber haben die konser- vativen, Nationalliberalen und das Zentrum gestimmt. Mögen sich die christlichen Kameraden dafür bei den genannten Parteien bedanken.

Aus den Berggewerbegerichten. Auf der Arbeitgeber für einen in einer Lohnhöhe fehlenden Betrag auskommen? Diese Frage wurde von dem Berggewerbegericht Dortmund & a. m. Duisburg beantwortet. Der Arbeiter J. aus Walsum hatte bei der Lösung am 28. Mai d. J. seitens der Gewerkschaft Deutscher Kaiser eine Lohnhöhe, welche 52,90 Mk. enthielt, jedoch in Wirk- lichkeit nur 2,90 Mk. erhielt. Nachdem er die Lohnhöhe er- halten hatte, stellte er dieselbe in der Laufsche Arbeitsurkunde und öffnete dieselbe erst abends in einem Kasten, wo er mit einigen anderen Arbeitskollegen verweilte. Hier machte er die traurige Erfahrung, daß ihm 50 Mk. in der Dose fehlte. Die Lohnhöhen der Gewerkschaft Deutscher Kaiser tragen den Betrag: „Der Inhalt ist dreimal nachgeschickt und werden die Abrechnungen gegen die Richtigkeit nicht angenommen.“ Dem Arbeiter blieb nun anders kein Weg übrig. Als zur Klage zu werden, die auch zu seinen Gunsten ausfiel. Die Urteile sind für die Arbeiterauschüsse von Wichtigkeit und sollten in der Zukunft folgen lassen.

1. Beschlüsse sind zu erklären. 2. Beschlüsse sind zu erklären, an den Kläger den Betrag von 50 Mk. zu zahlen, sowie die Verzinsung des Klägers zu entschädigen. 3. Die Kosten werden auf 4,70 Mk. festgesetzt und der Beklagten zur Last gelegt. 4. Dieses Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt. von Rechts wegen. Lathehand und Entscheidungsgründe. Kläger war als Schloffer auf Schacht 1/8 der Gewerkschaft Deut- scher Kaiser beschäftigt und trat auf Zahlung von 50 Mk. Lohn. Am 28. Mai 1911 sei Lohntrag gewesen und sei ihm der Lohn im Betrage von 52,90 Mk. in einer verschlossenen Lohnhöhe übergeben worden. Er habe diese Dose mit Inhalt nicht geöffnet, sondern sie in eine Tasche seines Reinkleides unter dem Arbeitsanzug gesteckt und sei dann zu seiner Arbeit gegangen. Bei Empfangnahme der Lohnhöhe sei es vielleicht ein Viertel vor 12 Uhr mittags gewesen. Er habe aber keine Mittagspause gemacht, da er Überstunden gemacht habe, und so sei er auch nicht in der Lage gewesen, die Lohnhöhe sofort zu öffnen. Auch

während der Nachmittagspause habe er die Lohnhöhe nicht hervorgeholt, sondern erst am Abend in einer Werkstatt in Gegenwart von Zeugen. Bei dieser Zusammenkunft mit Freunden in der Werkstatt habe er die Lohnhöhe hervorgeholt und sie etwa 8 Zentimeter vom oberen Rande geöffnet und da er das Geld nicht schnell genug habe hervorholen können, habe er auch noch eine Ecke des unteren Teiles der Lohnhöhe abgerissen. Anstatt des Reinkleides von 52,90 Mk. habe er aber nur 2,90 vorgefunden. Er bestreite, die Lohnhöhe die ganze Zeit von mittags bis abends hervorgeholt und geöffnet zu haben. Beschlüsse trägt auf Verweisung des Klägers an und behauptet, daß dem Kläger der Betrag von 52,90 Mk. in einer verschlossenen Lohnhöhe übergeben sei. Derartige Lohnhöhen würden von zwei glaubhaften Zeu- gen vor Verschluss auf ihren Inhalt geprüft und seien richtig in der Höhe 52,90 Mk. vorhanden gewesen. Der Vertreter des Beklagten er- hebt den Einwand, Kläger habe genügend Zeit gehabt, die Lohnhöhe bei Empfangnahme auf ihren Inhalt zu prüfen. Er habe dies nach seiner Angabe nicht getan. Er zweifle an der Richtigkeit der Angaben des Klägers. Durch die Vernehmung der von dem Kläger in Vorlage gebrachten Zeugen, Bureaugehilfen Habemeier und Wolters, ist festgestellt worden, daß Kläger die Lohnhöhe in ihrer Gegenwart in einer Werkstatt in Walsum geöffnet hat. Allerdings haben diese Zeugen nicht die Lohn- höhe vor ihrer Öffnung durch den Kläger gesehen. Sie wollen nur gesehen haben, daß sich Kläger vor dem Tisch etwas zu schaffen gemacht habe, konnten aber nicht belunden, ob der Kläger vorher etwas aus der Dose genommen habe. Erst durch sein erkundetes und ängstliches Benehmen stellten sie die Frage, was ihm sei. Er habe erwidert: „Mir fehlen 50 Mk.“ Alle drei haben sie dann nach dem Fehlbetrag von 50 Mk. gefragt, aber nichts finden können. Der Kläger habe nur 2,90 Mk. in der Hand gehabt. Der Vertreter des Klägers über die Richtigkeit seiner Angaben den Eid zu leisten, welcher dem Kläger angenommen wurde. Nachdem der Kläger auf die Bedeutung und die Heiligkeit des Eides und auf die Folgen eines etwaigen Meineides hingewiesen war, legte er den Eid ab. Auf Grund des geleisteten Eides wurde Beschlüsse zur Verurteilung, an den Kläger den Betrag von 50 Mk. zu zahlen und die Verzinsung, die ihm durch Wahrnehmung der Termine am Berggewerbegericht entstanden sind, zu entschädigen. Die Kosten beruhen auf § 81 der Zivilprozessordnung und auf § 85 der Bestimmungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berg- gewerbegerichts Dortmund. Duisburg, den 20. Juni 1911.

Der Vorsitzende, gez. Gabel. Die Arbeiterkraft wird gut tun, wenn sie sich dieses Urteil für die Zukunft merkt, andererseits ist es aber auch eine Gleichgültigkeit, wenn ein Arbeiter die Empfangnahme seines Lohnes, der in Lohnhöhen aus- gegeben wird, denselben nicht sofort in Gegenwart von Zeugen nach- prüft. Die Rechtssprechung bei den Gerichten ist oft so verchieden, daß die Sache nicht immer zugunsten des Arbeiters ausfällt. Deshalb ist Vorsicht geboten.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Bedeutungsvolle Widersprüche. Der „Rheinischen Volkszeitung“ wurde unterm 3. Juli von einem ihrer sachmännischen Mitarbeiter über die Lage im Ruhrgebiet ge- schrieben: „Die Lage auf dem rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt hat im Monat Juni Besserung nicht erfahren. Der Absatz von Kohle ge- laktete sich sogar noch schlechter, als im Monat Mai, weil der Absatz seitens des Eisengewerbes geringer war, und die Selbst- erzeugung der Kokereien der Hülsen in der letzten Zeit noch mehr über den eigenen Bedarf hinaus gestiegen ist, als bisher. Dazu kommt noch der in der gegenwärtigen Jahreszeit begründete ge- ringere Verbrauch von Brech- und Siebstaub. Sowohl auf den Hülsenwerten, wie auch auf den großen Feinkohlengängen haben in- folgedessen sich große Vorräte angehäuft, und zwar zum größten Teil auf Kosten des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandels, das diese überschüssigen Mengen in den eigenen Lagerkämmern nicht mehr unterzubringen vermag. Unter diesen Verhältnissen gehen viele Feinkohlengänge dazu über, einen Teil ihrer Feinkohlen, die sie nicht unterzubringen wissen, zu Britteis zu verarbeiten, obwohl auch in diesen anbauende Uebererzeugung vorhanden ist. Für die gegen- wärtige Stimmung im Kohlenhandel ist es bezeichnend, daß die „zeinen“ Feinkohlengänge die Schuld an der wachsenden Ueber- erzeugung von Kohle einzig auf die Hültengänge abzuwälzen ver- suchen, obwohl, genau betrachtet, dieselbe auf beiden Seiten liegt. Welche Parteien haben eben bisher immer ihr Teil in der Steigerung der Erzeugung, für welche die Grubenarbeiter die nicht ganz un- passende Bezeichnung „Lohnenmut“ erfunden haben, gesucht — aber nicht gefunden. Man ist infolgedessen jetzt gewissermaßen auf einem toten Punkt angelangt, der zum Stillstand und teilweise sogar zum Rückschritt in der Erzeugung nötigt. Die Klagen über die Not- wendigkeit sind zu einer ständigen Rubrik in den Geschäftsberichten der „reinen“ Bergwerke geworden, so daß man in den mit dem Kohlenbergbau nicht vertrauten Kreisen, fast glauben sollte, um diesen jensei es noch schlechter, als um jedes andere notleidende Gewerbe, wenn nicht die ansehnlichen Betriebsüberschüsse diese irtige Auffassung wiederlegten.“

Zu der Zeit legten eine Anzahl Ruhrgeher in den letzten Wochen wieder mehr Feierlichkeiten ein. Auf einer Besprechung, die nicht ge- schah, haben Beamte den Arbeitern beim Gebingemachen gesagt, sie sollten nur froh sein, daß sie nicht zu feiern brauchen. Bessere Löhne könnten nicht bewilligt werden. Eigentlich hätten die Zeichen viel zu viel Arbeiter! Dagegen schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ unterm 5. Juli vom rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt u. a.: „Was die Arbeits- und Lohnverhältnisse betrifft, so ist bemerkens- wert, daß auf vereinzelt Zeichen noch über erheblichen Arbeitermangel geklagt wird. Der Arbeitsnachweis scheint also einen Ausgleich in der Verteilung der Arbeitskräfte nicht herbeiführen zu können, wie dies ja die Absicht ursprünglich war. Es sind nicht nur die nördlichen Bezirke, die Nachfrage nach geschulten Arbeitskräften haben, sondern auch Bezirke im nordwestlichen Revier. Die Löhne zeigen dauernd steigende Tendenz und bei den abzuwartenden Verhältnissen werden sie dieselbe auch weiter behalten.“

Die eine Zeitung berichtet, die Förderung könne nicht unter- gebracht werden, es sammelten sich große Vorräte an. Beamte sagen den Arbeitern, es sei Arbeiterüberfluß vorhanden, darum könnten keine höheren Löhne ausbezahlt werden. Im strikten Gegensatz dazu schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ von erheblichem Arbeiter- mangel wenigstens „auf einzelnen Zeichen“, sowohl im Norden (Reck- linghausen) wie im Nordwesten (Oberhausen-Duisburg). Was ist nun richtig? Wichtig ist zweifellos, daß von Arbeiter- mangel im Ruhrgebiet keine Rede sein kann! Wer ihn behauptet, ist entweder unwissend oder verfolgt schlimme Nebenabsichten! Wir wissen, daß auch jetzt noch immerfort Zeichenagenten von überallicher Arbeiter hersehleppen, wir wissen aber auch, daß vielen ge- schulten Bergleuten bei der Anfrage um Arbeit gesagt worden ist: „Wir können keine Leute mehr brauchen, wir haben noch zu viel!“ Was soll das werden mit dem unaufrichtigen Heranziehen von neuen Arbeitern? Was soll das werden mit unaufrichtigem Vergrößerungen der Betriebe? Gruben, Kollegien, Britteisfabriken sind so überreichlich im Betrieb, daß sie auf Vorrat fördern. An Arbeitern fehlt es so wenig, daß anerkannt, tüchtige, geschulte Bergarbeiter ver- schlinglich von Beschlüsse um Arbeit anfragen. Ist sich die Besörde darüber klar geworden, wie dies Spielen mit den Interessen der Allgemeinheit endet wird?

Deutschlands Kohlenenerzeugung stellte sich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller während des Monats Juni 1911 insgesamt auf 1 262 997 T. gegen 1 312 255 T. im Mai 1911 und 1 219 071 T. im Juni 1910. Die Erzeugung verteilt sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1910 angegeben worden ist: Gießereierzeugnisse 241 432 (249 295) T., Besenmerglerzeugnisse 26 447 (46 100) T., Thomastrümpfen 804 885 (766 821) T., Stahl- und Striegelzeugnisse 144 247 (106 263) T., Röhrenzeugnisse 45 988 (50 392) T. Die Erzeugung während der Monate Januar bis Juni 1911 stellt sich auf 7 682 689 T. gegen 7 202 092 T. in dem gleichen Zeit- raum des Vorjahres.

Die französische Kohlenförderung ist 1910 nur wenig gestiegen. Steinkohlen wurden gefördert:

Revier (Departement)	1909	1910
Nord und Pas-de-Calais	24 981 650	25 608 848
Loire	8 724 111	8 784 700
Bourgogne und Nivernais	2 092 163	2 125 720
Gard	2 054 695	2 086 461
Fern und Aveyron	1 810 130	1 825 504
Fourbunnais	868 000	927 240
Uvergne	578 801	538 002
Creuse	232 167	275 870
West- und Ost-Loire	304 878	348 470
Süd-Loire	205 278	165 289
Creuse und Corrèze	151 463	142 602
Luzern	192 313	98 541
	37 116 891	37 802 020

Braunkohlen wurden 1910 nur 708 458 Tonnen, 19 000 weniger, wie 1909, gefördert. Davon entfielen 641 650 Tonnen auf das Revier Provence.

Die russische Eisenindustrie im Jahre 1910. Das Jahr 1910 war für die russische Eisenindustrie sehr günstig. Die Güttelwerte entwickelten eine sehr intensive Tätigkeit, aber noch stärker stieg die Nachfrage, so daß die einheimische Produktion diese teilweise nicht befriedigen konnte. Die Ausschmelzung von Roheisen in ganz Rußland belief sich im letzten Jahre auf 187 508 000 Pud gegen 175 208 000 Pud im Jahre 1909. Trotzdem sind die Vorräte von 42 550 000 Pud zu Ende 1909 auf 28 164 000 Pud zu Ende 1910 zurückgegangen. Im fertigen Eisen und Stahl wurden produziert 154 670 000 Pud gegen 162 870 000 im Jahre 1909. Die Vorräte betragen zu Ende 1909: 25 008 000 Pud und zu Ende 1910: 22 957 000 Pud. Die Einfuhr aus dem Ausland hat im Jahre 1910 eine weitere Steigerung erfahren. Es sind eingeführt 1910 (1909) in Tausend Pud: Gußeisen 360 (329), Eisen und Stahl 2504 (2518), Gußeisen- waren 812 (242), Eisen- und Stahlwaren 1168 (902), Blech- und Drahtwaren und Instrumente 1781 (1824), Maschinen und Apparate aus Gußeisen, Eisen und Stahl 18 889 (11 677).

Aus den Unternehmerverbänden.

Internationaler Werkbestververband in Vorbereitung. Ueber die Zusammenkunft der Industriellen in Brüssel macht „Eisen und Stahl“ (Werkbestverorgan) einige sehr vorläufige Mit- teilungen, die aber doch verraten, daß ein großer internationaler Werk- bestverband in der Bildung begriffen ist. Wir erfahren: Erschienen waren aus Deutschland und Belgien je 20 Vertreter, aus Amerika 11, aus England 25, Frankreich 15, Oesterreich-Ungarn 9, Italien 2 usw. Nach Erledigung der Formalien eröffnete Richter Gary (amerikanischer Stahlruhr) die Sitzung. Er bemerkte, die Versammlung bestrebe aus Vertreten, die aus weiten Entfernungen herbeigeeilt seien, um sich die Hand zu schütteln und sich gegenseitig gerade ins Gesicht zu schauen in der Selbstverteidigung ihrer Interessen und in der Ueberzeugung, daß der schließlichen friedliche Weg besser als der Krieg, daß Willigkeit der Macht überlegen sei. (Schöne Worte. Aber die Taten zeigen die Arbeiter! D. M. d. B. Z.). Mehr Wert als Dollars und Centes sei der allseitige Wille, in gegenseitiger Harmonie die Geschäfte zu betreiben, die Vertreter des internationalen Wettbewerbs kennen zu lernen, und vor allem wichtig sei dabei, daß keiner den andern über- schätze, sondern daß man gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung gewinne. Schließlich würden solche Bestrebungen mehr als andere dazu beitragen, den von allen Seiten erlebten Weltfrieden herbei- zuführen. Er schlägt schließlich die Bildung einer inter- nationalen Vereinigung der Eisen- und Stahl- fabrikanten (International Iron and Steel Association) vor und will zu diesem Zweck einen Ausschuss aus den Vertretern der ver- schiedenen Länder bilden, der die Angelegenheit weiter verfolgen und die Einberufung einer nächsten Versammlung in die Hand nehmen soll. Im Namen der Engländer stimmte Sir John A. n d l e s dem Vor- schlage zu; er erklärt den höchsten Wert gemeinschaftlicher Verhand- lungen in der schließlichen daraus hervorgehenden Vertikung der Selbst- kosten und Ersparnis an Fracht. Im Namen der Deutschen erklärt Direktor v. B o d e n h a u s e n (Krupp), den gemachten Vorschlägen bereitwillig zuzustimmen; er befürwortet herzlich die unter der Führung von Gary vorgeschlagene freundschaftliche Bewegung und ist der Meinung, daß manche üble Erscheinung der heutigen Zeit auf Mißverständnisse zurückzuführen sei, die durch eine Annäherung leicht beseitigt werden könnten, und hält dafür, daß, wenn die eine Hälfte des Geschäfts es ist, seinen Kunden persönlich zu kennen, so beste die andere Hälfte des Geschäfts in der persönlichen Bekanntschaft mit der Konkurrenz. Hierauf folgten die Vertreter aller Länder mit Zu- stimmungserklärungen. Schließlich schlug Sir G u g h e l l i in einer Resolution vor, zur Bildung der Internationalen Vereinigung einen Ausschuss zu wählen. Bei der Bildung des Ausschusses wurden auf Vorschlag der deutschen Gruppe als Vorsitzender Herr G a r h u n g s a l t Sekretär Herr P e a t ernannt und dann der Vorsitzende ermächtigt, die nächste Versammlung einzuberufen, wann, wo und mit welcher Tagesordnung es ihm beliebt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Es sind Zentrumsgewerkevereine! Einer Mitteilung über die westdeutschen katholischen Arbeiter- und Knappvereine Deutschlands entnehmen wir, daß von den 11 802 Mitgliedern ungefähr ein Drittel auch den Zentrumsgewerkevereinen angehört. Speziell gehören von den katholischen Knapp- vereinen durchschnittlich 70 Prozent in einigen Vereinen fast alle Mitglieder auch dem Bergarbeitergewerkeverein an. Dieser hat nur eine ganz geringe Zahl evangelischer Mitglieder. Das bestätigt auch die Beobachtung, daß der Zentrumsgewerkeverein in überwiegend evan- gelischen Bezirken fast gar keine Mitglieder hat. Bekanntlich verhielten die Organe dieser Gewerkevereinsgruppe, sie sei parteipolitisch neutral. Wie das verstanden wird, lehrt die Anfüllung der Gewerkevereinsblätter mit geschäftigen Angriffen gegen eine bestimmte politische Partei, die sozialdemokratische. Daß wir es in ihnen mit parteipolitischen Kleinigkeiten ausgesprochenen Art zu tun haben, ist den W. Gladbacher Gewerkevereinen nun schon wieder von wohlunterrichteter Seite attestiert worden. Der Zentrumsführer Abgeordneter P e t e r S p a h n hat dieser Tage in Godesberg in seinem Wahlkreis Bonn-Rheinbach eine Rede gehalten, in der er gemäß dem Berichte in Nr. 147 der „Germania“ sagte: „Ich bin nicht Jesuit, aber soll der Ausgang der Wahlen unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Sozialen. Unsere Vereine voran: Volks- verein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wanderversand in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansprechen unsere Presse.“ Dies offene Eingeständnis, daß die „christlichen Gewerkschaften“ Zentrumvereine sind, wird deren Führern äußerst unangenehm sein. Die „Rheinische Volkszeitung“ bringt über die Spahn'sche Rede genau denselben Bericht wie die „Germania“, freilich aber die auf die „chri- stlichen Gewerkschaften“ bezügliche Stelle heraus! Das läßt tief blicken! Es soll immer noch die Täuschung aufrechterhalten werden, die W. Gladbacher Gewerkevereine seien partei-politisch neutral. Gebe man doch diesen nutzlosen Versuch auf.

Terroristische Innungsmeister.

Zu Leipzig sind die Wäcker in einer Lohnbewegung begriffen. Eine Reihe Wäckermeister haben die mäßigen Forderungen bewilligt. Als sich in einer Versammlung der auf dem Schlarfmaierhandwerk stehenden Innungsmeister auch Richter zeigen ließen, die bewilligt hatten, ereignete sich nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ fol- gendes: „Was ging aber in der Innungsversammlung der Tumult, lag. Als Quäpser wurden alle die Bezeichnet, die die Forderungen ge- willigt haben, denn überließen sie ungefragt zwanzig Innungsmit- glieder die sich ruhig verhaltenden Wäckermeister Guitav. Guitav, Bornaische Straße, und Heinrich Schumann, Wiedemannstraße. Wie die Wäcker tobten die Wäckermeister. Was lagen die beiden Meister an der Erde und wurden mit Spazierstöcken, Schürmen und Fußtritten traktiert und zwar so, daß Herr Schumann sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und jedenfalls noch mannigfaltig arbeitsunfähig sein wird.“

Der Zinningsvorstand gibt die Absoluten in seiner Versammlung...

Diese gewalttätigen Zinningsmeister schreiben über den Terrorismus...

Schritte des Schneiderverbandes. Das Organ dieses unserer...

Eine Auflage von 50 000 hat jetzt die Verbandszeitung des...

Internationale Mundschau.

Die Nummer von 'L'Ouvrier Mineur', Organ der belgischen...

Da in Deutschland die ausländischen Arbeiter den inländischen...

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß die Zentralorganisation...

In Anbetracht des großen Aktionsfeldes, welches uns offen...

Wir hoffen und wünschen, daß sich die Hoffnungen von 'L'Ouvrier...

Table with 2 columns: Country and Membership numbers for 1908 and 1911.

Die Tabelle zeigt also in Deutschland, Österreich, Belgien und...

Aus der holländischen Bergarbeiterbewegung. Im 'Mijnwerter'...

standesherlich veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß unsere...

Sie hat nicht verstanden, unsere Bruderorganisation zuzugewandert...

Die Gesamtsumme im 1910 belief sich auf 5082,18 Gulden...

Britischer Gewerkschaftskongress.

Von den 2379-723 Mitgliedern sämtlicher gewerkschaftlicher...

Streit der norwegischen Erzbergleute.

Im norwegischen Erzbergwerkstritt haben Differenzen und Lohn...

Die Forderungen, die von den Arbeitern gestellt werden...

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften...

Bergarbeiterverhältnisse in Amerika.

Das 'Mine Workers Journal', Organ des großen amerikanischen...

Anapppschaffliches.

Vorhandssitzung des Allgemeinen Anapppschaffsvereins vom 13. Juli.

Von den Verhandlungen der am 13. Juli stattgefundenen...

Wegen des am 1. Januar 1912 Inkrafttretens der Hinterbliebenen...

Die Verhandlungen der Anapppschaffsvereine...

Dagegen werden die Anträge der Anapppschaffsvereine...

Bei nochmaliger Abstimmung wird anerkannt, daß Friedrich...

Der Antrag, das Personal der Konsumanstalt der Zeche...

Dem in Wiedererwägung befindlichen Antrag der Me...

Den Hinterbliebenen des verstorbenen Albert Herz war...

Ferner wurden in der Sitzung noch einige Anträge auf...

Sitzung der Anapppschaffskommission Gelsenkirchen.

Die Anapppschaffskommission Gelsenkirchen hielt am 20. Juni...

Die Verhandlungen über die Anapppschaffsvereine...

Warnung für Anapppschaffsmitglieder.

Nach dem neuen Anapppschaffsgesetz von 1906 müssen...

Ein wichtiges Urteil hat in dieser Frage das Landgericht...

Die Beklagte hat bei eintretender Invalidität des Klägers...

Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die gerichtlichen Kosten des Rechtsstreites werden den Parteien...

Aus den Befundungen der Zeugen Winkler und Philipp ist...

Dagegen hätte der Kläger den Schaden dadurch abwenden können...

Nun hat unstrittig die Beklagte für den Kläger die Urlaubsbet...

Die Berufsinvaldität tritt bei den Bergarbeitern, welche einer...

Die Berufsinvaldität tritt bei den Bergarbeitern, welche einer...

Die Berufsinvaldität tritt bei den Bergarbeitern, welche einer...

Die Berufsinvaldität tritt bei den Bergarbeitern, welche einer...



Beim jeder Organisation schließlich erstarrten muß! Wenn es nicht für den Zentralvorstand, wenn er sich keine „Kontrôleure“ ausdenken kann. Unangenehm, manchmal geistig niederdrückend ist es gewiß, wenn eine Organisation überzeugt ist ihr Bestes getan zu haben und ihr dann auf der Generalversammlung doch kritische Spähne an die Beine geworfen werden. Aber was ist eine Kritik zu tragen, das ist unter aller Kritik! Und ist trotz allem eine kritische Debatte viel lieber als eine Prozedur, die mit dem unfruchtlichen Kopfschütteln abgetan ist. Wo Bewegung ist, da ist auch Kritik. Daß sie sachlich, ohne persönliche Beleidigungen geübt werden muß, versteht sich für ein geschultes Gewerkschaftsmitglied von selbst.

**Der Volkswohlfand steigt!**

Es ist auf der General-Versammlung des Zentrums-Gewerksvereins der Delegierten der große „Nutzen unserer Wirtschafts- und Gewerbe-„plausibel gemacht worden, da veröffentlicht die ebenfalls auf dem Boden dieser Wirtschafts- und Gewerbe-„Admissionen“ die Auszüge aus einem Gutachten, das die Düsseldorf-er Handelskammer der Eisenbahndirektion u. a. auch über Frachtermäßigung für — Schlachtpferde erstattet hat! In diesem kulturhistorisch höchst interessanten Gutachten heißt es:

„Der Verbrauch des Pferdefleisches in den unteren Bevölkerungsklassen nimmt von Jahre zu Jahre zu. Bei den ständig seit Jahren bestehenden hohen Preisen ist dies auch erklärlich, und der Pferdefleischverbrauch wird sich aller Voraussicht nach noch steigern, weil durch die lang andauernde Maul- und Ruhrkrankheit sowie durch den bössartigen Charakter des Seuchenganges der größere Teil des Jungviehs, der zur Auszucht bestimmt war, abgeschlachtet werden mußte. Wir gehen daher für die Fleischversorgung teuren Zeiten entgegen. Der Mangel an Schlachtvieh wird in den nächsten Tagen besonders stark hervortreten, wenn die alten Bestände aufgebraucht sind und kein Nachschub vorhanden ist. Es ist richtig, daß die hiesigen Pferde- und Schlachtpferde mehr erhalten können. Ueberhaupt ist das ganze Industriegebiet auf die Einfuhr von Schlachtpferden angewiesen, die oft weit her, aus Ostpreußen, Posen und Süddeutschland geholt werden müssen.“

Haben wir es nicht herrlich weit gebracht unter der Herrschaft der „nationalen Wirtschafts- und Gewerbe-„Vor 80 Jahren scheuten sich die Arbeiterfrauen, am hellen Tage zum Pferdemesser zu gehen, weil das Holen von „Trapp Trapp“ als ein Eingeständnis großer Armut gehalten wurde. Heute werden die „Schlachttrappen“ Schindmähren sogar aus Ostpreußen, Posen und Süddeutschland in das hochgelobte, „glänzend entwickelte“ rheinisch-westfälische Industriegebiet geschickt, um hier in steigendem Maße als Sonntagsbraten von den unteren Bevölkerungsklassen konsumiert zu werden. Der Volkswohlfand steigt also. Warum wohl die „unteren Volksklassen“ in steigendem Maße den Pferdemesser besuchen? Die Löhne sind doch unbeeinträchtigt in den letzten 80 Jahren erheblich gestiegen; wer das bestritten wollte, müßte den Kaiserlichen Gewalt antun. Der Pferdefleischverbrauch steigt demnach so enorm, weil die überagrarische Bevölkerung und Grenzprovinzen politisch eine übermäßige Verteuerung der Lebenshaltung zuliebe gebracht hat. Hinter dieser Verteuerung ist die allgemeine Lohnsteigerung zurückgeblieben. Wer genug Einkommen hat, dem kann es ja gleich sein, ob das Pfund Fleisch 50 Pf. oder 150 Pf. kostet.

Wir haben es herrlich weit gebracht mit der „nationalen Wirtschaftspolitik“. Wie, wenn auch das Pferdefleisch höher im Preise steigt? „Schlachttrappe“ Schindmähren müssen jetzt schon von weither geholt werden. Nun, dann müssen „Schlachttrappe“ Hunde und Katzen daran glauben, wir bekommen auch noch förmliche Großschlachtereien für die schmachhafte Zerichtung dieser Viecher. Wer das nicht in der Ordnung findet, ist „einfach nicht national“.

**Aus dem Arrie der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Noch weniger Ruhetage!**

In der vorigen Nummer haben wir noch hingewiesen auf die Notwendigkeit, auch den Arbeitern einen jährlichen Erholungsurlaub zu gewähren, und dargelegt, daß nach und nach eine große Zahl kirchlicher Feiertage in Werkstage umgewandelt worden sind. Jetzt meldet die Tagespresse, daß Papst Pius X. habe einen Erlass herausgegeben, laut welchem abermals mehrere katholische Kirchenfeste, die auf Wochentage fallen, „verschoben“ werden sollen. Der päpstliche Erlass betont:

„daß die veränderten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft es ratsam erscheinen lassen, das Gesetz über die Beobachtung der religiösen Feste zu verändern, weil der vermehrte Handel und der beschleunigte Gang der Geschäfte durch die Häufigkeit der Feste Schaden leide. Endlich zwingt die Verteuerung des Lebens die Arbeiter, ihre Arbeit nicht so oft zu unterbrechen. Infolgedessen hat der Papst beschlossen, die Feiertage zu vermindern und die Feste zu beschränken auf die Sonntage, Weihnachten, Neujahr, Epiphania, Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Maria Himmelfahrt, den Peter-Paulstag und Allerheiligen. Die Feste der Schutzheiligen sollen auf den folgenden Sonntag verschoben werden. Der Papst fordert die Bischöfe auf, den Feiligen Stuhl zu befragen, wenn sie in einer Gegend ein Fest glauben aufrechterhalten zu müssen.“

Wer den Papst in dieser Angelegenheit beraten hat, der leistete der Arbeiterschaft wahrhaftig keinen guten Dienst. Ueber die kirchlichen Interessen haben wir hier nicht zu befinden, aber wir sind verpflichtet zu sagen, daß das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter durch eine noch weitere Verringerung der Ruhetage durchaus nicht gefördert wird. Sind z. B. die Bergleute wohlhabender geworden durch die Vermehrung der Schichtzahl von 200—250 auf über 300 jährlich? Nein! Ist die Lage der Arbeiter dort am besten, wo die meisten Schichten verfahren werden und die längste Schichtzeit herrscht? Nein! Wer dem Papst gesagt hat, durch die nunmehrige Aufhebung weiterer alter kirchlicher Feiertage (u. a. Fronleichnam) seien die schweren Folgen der überagrarischen Nahrungsmittelverteuerung auch nur zu mildern, der hat den Papst getäuscht. In Mitteldeutschland, auch im östlichen Ruhrgebiet ist die Arbeitsruhe ein Fronleichnamstage längst abgeschafft, im westlichen und nördlichen Ruhrgebiet bestand sie bisher vielfach noch. Ist deshalb die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Mitteldeutschland, im Revier Dortmund-Hörde besser als die ihrer Berufsgenossen in den Revieren Essen, Oberhausen, Recklinghausen? Nein! Einstmals waren auf allen Gruben vor Beginn und nach Schluß der Schicht Andachten üblich. Sie sind abgeschafft worden mit der Begründung, der Arbeiter gewinne dadurch „mehr Zeit zur Verwertung seiner Arbeitskraft“. Aus der alten Andachtensfeier ist inl. Ein- und Ausfahrt wurden neun, zehn- und zwölfsündige Schichten gemacht. Wem hat das genügt? Den Arbeitern nicht! Und so wird auch die neueste Aufhebung althergebrachter Feiertage den Arbeitern keinen Nutzen bringen. Als 1898 die Herren des Vereins bei Dönabruück kurzerhand den Bergleuten eine Verringerung der alten kirchlichen Feiertage und Ruhetage aufzuzwingen wollten, da ist für die Beibehaltung dieser Feiertage jener bekannte Streikunterführer Ernst Bruß gekommen zutreffend die Notwendigkeit, gegen die fortschreitende Vernichtung der Arbeitstage anzukämpfen, geltend machte. Wirtschaftliche und religiöse Gründe führte der „Bergknappe“ damals gegen die Abschaffung der Feiertage ins Feld. Was die

Wiesberger Besten 1898 gegen den Willen der Arbeiter durchsetzten, das soll jetzt allgemein geltend werden. Die Werkpreisse löst das als „sehr zeitgemäß“. Vielen zehntausenden Arbeitern aber wird durch diesen „Fortschritt“ ihre ohnehin viel zu geringe Ruhezeit noch mehr verkürzt, ihre Lage also nicht verbessert.

**Es werden Schimpfer gesucht!**

Der Angehörige der katholischen Geistlichen des freien Maurer-Verbandes, Kollege Sunold, gab zwei Agitationsflugblätter heraus. Aus diesen veröffentlicht das Blatt des Zentrums-Gewerksvereins der Bauarbeiter, die „Baugewerkschaft“, wohlgezählt zwei Fälle. Diese inhaltschweren Sätze lauteten:

„Bei der Agitation, Diskussion und im sonstigen Verkehr mit christlich organisierten Arbeitern ist alles streng zu vermeiden, was geeignet ist, deren religiöse Gefühle zu verletzen oder auch nur den Anschein zu erwecken, als ständen wir ihnen persönlich oder ihrer religiösen und politischen Anschauungen wegen feindselig gegenüber. So viel wie nur möglich ist alles zu vermeiden, was den Führern dieser sogenannten christlichen Gewerkschaften die sehen so sehr erwünschten Anhaltspunkte bieten könnte, uns mit scheinbarem Recht eines Terrorismus zu bezichtigen, und was Ausnahmestrafen dieser oder jener Art notwendig erscheinen läßt.“

So hatte Kollege Sunold in seinen Flugblättern geschrieben. Er mahnte also zur religiösen Toleranz, zur Vermeidung terroristischer Ausschreitungen. Man sollte meinen, diese Mahnung würden gerade die Vertreter der „christlich-nationalen“ Zentrums-Gewerkschaften anerkennend begrüßen. Was aber schreibt die zentrumschriftliche „Baugewerkschaft“ dazu? Hier ist ihre Antwort auf die Sunoldsche Mahnung:

„Nach dieser Leistung dürfte es angebracht sein, wenn unsere Gesellschafter Kollegen, überhaupt alle im Bereich der Verwaltungskreise, sich diesen Worten (Sunold) einmal gründlich vornehmen. So weit wir in Westfalen den noch noch nicht, um uns ungestraft von irgend einem hergelassenen Menschen beschimpfen zu lassen. Es muß ihm ein Denzettel verabreicht werden, den er nicht so schnell vergißt.“

Da haben wir die Offenbarung! Für seine Mahnung, die religiöse Ueberzeugung der Berufsgenossen nicht zu verletzen, wird Kollege Sunold ein „Bursche“ genannt, den sich die „Gesellschafter Kollegen“ ... einmal gründlich vornehmen“ sollen! Soll Sunold gleich ganz toteschlagen werden? Sunold ermahnt zur Vermeidung von Handlungen, die auch nur scheinbar terroristisch sind, mahnt zu kollegialer Beschränkung mit den andersorganisierten Berufsgenossen. Dafür nennt ihn die „Baugewerkschaft“ einen „hergelassenen Menschen“ und fordert auf, diesem „Burschen“ einen „Denzettel“ zu verabreichen, „den er so schnell nicht vergißt! Denn er hat nicht geschimpft!“

Eisenhärter kann man freilich nicht zur handelslichen Verprügelung des sachlichen Gegners auffordern, wie das in der „Baugewerkschaft“ geschieht. Und dieses Zentrums-Gewerkschaftsblatt bringt Nummer für Nummer Berichte über die „genauartige Agitationsweise der Genossen!“ Doch das geht zum Geschäft der „berufswichtigen Wärtner“. Für unsere Agitatoren aber ist außerordentlich wichtig die Feststellung, daß sie dann, wenn sie die religiöse Ueberzeugung der Kameraden nicht verletzen, durchaus keine „Pfaffenfreier“ sind, von den M. Gladbachern am meisten geschimpft und deshalb am ehesten beschimpft werden! Wer tüchtig „auf die Religion schimpft“, das ist der beste Kerl für die M. Gladbacher! Sie jagen mit Unermüdlichkeit nach Schimpfern! Im Notfall werden recht saftige Schimpferelien erdichtet und einem „Genossen“ zugeschrieben, die „gute Sache“ erfordert es. Außerdem besteht „man“ es ausgeglichen, Gegner mit lebhaftem Temperament so lange zu zügel, bis sie „loslegen“. Je mehr einer „Pfaffenfreier“ betreibt, um so wertvoller ist er den M. Gladbachern. Sie gebären sich zwar, als ob es ihnen um die Hochachtung der religiösen Gefühle des Mitmenschen zu tun sei, tatsächlich jubeln sie, wenn sie irgend eine anstößige, antireligiöse Äußerung aufgeben, denn damit können sie den Fanatismus weiter aufschaukeln. Wer ruhig, sachlich, ohne Angriffe auf die religiöse Ueberzeugung des Nebenmenschen für die freie Gewerkschaft agitiert, wird „Bursche“, „hergelassener Mensch“ betitelt, mit „Denzetteln“ bedroht. Seinen „Denzettel“ kann der Kollege Sunold sicher mit Genüß abwarten. Er wird gerade aus dem wütenden Ausfall des Zentrums-Gewerkschaftsblattes erkennen, daß man den M. Gladbachern am gefährlichsten ist, wenn man nicht schimpft und kein „Pfaffenfreier“ ist. Unsere agitatorisch tätigen Kameraden — alle müssen agitieren! — werden aus diesem Vorfall lernen und den „Denzettel“ beherzigen.

**Ende des Prozesses gegen die Schwarzen Listen des Zechenverbandes.**

Der Vorstand unseres Verbandes hat bekanntlich zehn Kameraden, welche sich auf seinen feinergerichteten Antrag gemeldet, veranlaßt, gegen den Zechenverband Klage anzuklagen wegen Aussperrung infolge des schwarzen Listensystems. Den Kameraden ist Rechtschutz von Verbande bewilligt und Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Herzfeld, Essen, mit der Durchführung der Klage beauftragt worden. Die Klage hat in der ersten Instanz das Landgericht Essen beschäftigt. Dieses erstlich ein Urteil dahin, daß der Zechenverband den Klägern durch die Aussperrung entstandenen Schaden, soweit die Aussperrung länger als sechs Wochen dauerte, zu entschädigen habe. Zwei Kläger, die Kameraden Niedel und Wöhl, wurden mit ihrer Klage ganz abgewiesen.

Gegen dieses Urteil war von beiden Seiten, Kläger und Zechenverband, Berufung an das Oberlandesgericht Hamm eingelegt worden. Von den Klägern, weil sie auch für die ersten sechs Wochen ihrer Aussperrung eine Entschädigung verlangten, sowie von Niedel und Wöhl wegen ihrer Abweisung. Der Zechenverband hatte Aufhebung des Urteils und Abweisung der Kläger beantragt, weil er die Opfer seiner brutalen Entschädigungspraxis nicht entschädigen wollte.

Das Oberlandesgericht Hamm hat jetzt das Urteil des Essener Landgerichts im allgemeinen bestätigt, es aber hinsichtlich der Sachen Niedel und Wöhl aufgehoben und den Zechenverband verurteilt, den Kameraden Niedel den ihm durch die Aussperrung entstandenen Schaden voll zu ersetzen, dem Kameraden Wöhl den Schaden insoweit zu ersetzen, als er länger als sechs Wochen ausgesperrt war. Sämtliche Kameraden waren sechs Monate von der Arbeit auf Zechen, die dem Zechenverbande angehörten, ausgesperrt worden und fanden während dieser Zeit auch keine Arbeit. Das Urteil des Oberlandesgerichts ist endgültig, da das Reichsgericht infolge Mangels der Revisionsinstanz leider nicht mehr angerufen werden kann.

Inzwischen ist den Zechenherren gezeigt worden, daß sie doch noch nicht machen können was sie wollen, sie haben jetzt eine ganz ansehnliche „Ratte“ zu bezahlen. Dieser Prozeß hat aber auch wieder bewiesen, wie notwendig die Organisation ist. Ohne den Verband wären die betreffenden Kameraden nicht in der Lage gewesen, den kostspieligen und schwierigen Prozeß durchzuführen. Dem Eingreifen des Verbandes ist es auch nur zu danken, daß die Schwarzen Listen abgeschafft wurden. Als die Zechenherren sahen, daß der Prozeß eine für sie bedenkliche Wendung nahm, schafften sie die Schwarzen Listen ab. Dieser Prozeß sollte auch wieder eine Mahnung an die unorganisierten Kameraden sein, sich dem Verbande anzuschließen, sie können nicht wissen, wie bald sie ihn nötig haben können. Auf dem Prozeß werden wir zurückkommen, wenn das schriftliche Urteil vorliegt.

**Westfalenverein auf Zeche Neumühl.**

Wie unser Verband auf alle Art und Weise bekämpft wird, kann man gerade hier am besten erleben. Vor nicht allzu langer Zeit wurde hier ein Westfalenverein gegründet, welcher augenblicklich ca. 80 Mitglieder zählt. In und für sich wäre ja das gar nichts zu sagen, denn die Vereinsmeierei ist nun hier einmal da und gibt, daß aber die Westfalen ihren Verein von einem Steiger führen lassen, ist doch ein trauriges Zeichen. Auch hat sich der Verein zur Devisse gemacht,

keine Verbandsmitglieder in demselben zu dulden, denn der Steiger als Vorsitzender des Vereins, hat im Laufe dieser Tage an verschiedene Mitglieder, welche auch bei uns im Verband sind, das Ansehen gebracht, doch aus dem allen Verband auszutreten. Er habe einen Brief von oben bekommen, daß dafür zu sagen, daß die Leute, welche dem Verein angehörten und im Verband wären, aus demselben austreten müßten. Soweit wir die drei zu uns gehörigen Kameraden kennen, werden diese nicht dem Verbande, sondern dem Allinbeitsverein den Rücken kehren. Kameraden, es ist ein trauriges Zeichen, daß die Bergarbeiter sich für alles ergeben, nur nicht für unsere Organisation. Hier muß die organisierte Arbeiterschaft mehr als bisher darauf bedacht sein, solchen Vereinen den Rücken zu kehren und diejenigen, welche kein Geld für den Verband, wohl aber für solche Vereine haben, mehr mit Verachtung trafen, denn dieses Mittel wirkt erzieherlich, es wird selber noch viel zu wenig angewandt. Solche Vereine werden ja nur gegründet, der organisierten Arbeiterschaft Anspitzel zwischen die Beine zu werfen, damit dieselben nicht vorwärts kommen. Verbandskameraden, helfe alle mit, diesem Treiben zu Leibe zu rücken, indem die uns kennenden aufgeklärt werden.

**Bergknappe und Sicherheitsmänner.**

Fortgesetzt werden im „Bergknappen“ und in den Versammlungen des Zentrums-Gewerksvereins die Sicherheitsmänner und Ausschlußmitglieder unseres Verbandes heruntergerissen und verächtlich. In diesen Treiben liegt System, es beweist, daß es den Zentrums-Gewerksvereins nicht nur darauf ankommt, die Bergarbeiter gegeneinander aufzuhetzen, um dabei im Trüben fischen zu können. Das wird auch bestätigt durch folgende Erklärung: „In Nr. 40 des „Bergknappen“ vom Jahre 1910 befindet sich eine Notiz, worin ein Sicherheitsmann vom Zeche Frühliche Morgensonne der Denunziation bezichtigt wurde.“ Im „Bergknappe“ vom 6. Oktober 1910 wurde darauf eine genaue Darstellung des Sachverhalts gegeben, ohne daß sich der „Bergknappe“ demüßigt hätte, seine unwarbaren Angaben zu berichtigen. Im Gegenteil, gehen die Zentrumschriften damit noch immer kreben. Wir lassen die Darstellung des „Vollblatts“ daher nochmals folgen:

Dem Sicherheitsmann C. wurde am 9. September 1910 durch den Hauer V. Wehling mitgeteilt, daß auf seinem Orte sieben Klappen nach der Reibe gebrochen wären; ferner sei der Fahrstuhl von Ort 2 nach Ort 4 (Hörschbach) in großer Unordnung und gefährlich zu passieren. C. fragte die Kameraden des W., da er gerade das Revier und die Strecke des W. kurz vorher befahren hatte, ob dieses seine Michtigkeit hätte, was jedoch verneint wurde. C. mußte nun eine besondere Befragung des Fahrstuhles beantragen und dieses dem Steiger melden, welcher nach der Ursache frug. C. teilte ihm diese, ohne Namen zu nennen, mit. Der Steiger nahm sich darauf drei Hauer mit, sogar Mitglieder des christlichen Gewerksvereins, um den Fahrstuhl nachzusehen. Es wurde aber nichts Aufgezeigtes als was jeden Tag im Verborgenen vorkommt (nämlich immer neue Reparaturen) gefunden. Hierauf verlangte der Steiger den Namen zu wissen, andernfalls er die Sache weiter melden müsse. C. nannte hierauf den Namen dessen, der ihm die wesentlich falschen Angaben gemacht hatte. Man kam von einem Sicherheitsmann schlechterdings nicht verlangen, daß er sich für jemanden den Kopf waschen lassen soll, der ihm wesentlich falsche Angaben gemacht hat. Wenn solche Zentrumsmännerarbeiten absolut nicht bei der Wahrheit bleiben können, müssen sie auch die Folgen ihrer Unwahrhaftigkeit tragen.

Trotz dieser einwandfreien Darstellung des Sachverhalts, gehen die Zentrumschriften immer noch mit der Behauptung kreben, der Sicherheitsmann C. habe einen Zentrumschriften denunziert. Daß dieser Zentrumschriften wesentlich falsche Angaben gemacht hat, wird dabei wohlweislich verschwiegen. Wir würden trotzdem die Sache nicht mehr erwähnt haben, wenn nicht der große Verstoß — derselbe, der 1911 in einer Versammlung in Altentien mit Unkenntnis in den Statut billigte: „Das Statut des Gewerksvereins ist von den Pfaffen gemacht!“ — in einer Delegiertenversammlung der Zeche Frühliche Morgensonne am 15. Mai nochmals öffentlich behauptet hätte. C. habe einen Zentrumschriften denunziert und seitdem diese Behauptung wieder mit größerem Eifer kolportiert wurde. Dem großen Verstoß ist in der Versammlung eine derbe Abfuhr zuteil geworden. Den Kameraden jedoch, die in der Versammlung nicht anwesend waren, diese vorstehendes zur Aufklärung, damit sie den Zentrumschriften, welche die unwahre Behauptung immer noch kolportieren, das Handwerk legen können.

**Wie mit den Bergarbeitern umgesprungen wird!**

Wenn man das Steigern der Belegschaften gerade im äußersten Osten des Ruhrgebietes im Steintohlenbergbau beobachtet, muß man ohne weiteres zu der Ueberzeugung kommen, wir stehen in der Hochkonjunktur. Die meisten Zechen, so z. B. Mabbod, de Wendel, Werne a. d. Lippe usw., haben während Agenten auf den Reiben, die überall herumreisen, um Leute anzumerben. Die Zeche Mabbod, die zu Anfang dieses Jahres eine Belegschaft von 1500 Mann hatte, beschäftigt bis zum Jahresende die Belegschaft bis auf 4000 Mann zu steigern. Dieselbe Belegschaftslücke möchten die Zechen de Wendel und Werne bis zum Jahresende haben; so haben sich die Betriebsleiter wiederholt zu Mitgliedern der Belegschaft geäußert. Für die Zeche Werne wird man zurzeit in Leinerich auf vier Stellen Leute an. Daß es der Verwaltung ernsthaft darum zu tun ist, Leute zu bekommen, geht wohl am besten daraus hervor, daß der Betriebsinspektor Prodanum selber als Anwerber nach Leinerich gefahren und auch am 4. Juli mit 30 Mann Arbeitskräften nebst Frauen und Kindern hier angekommen ist. Auf Zeche Mabbod vermehrt sich die Belegschaft infolge der ungeheuren Anforderungen, die die Verwaltung macht, von Monat zu Monat wenigstens etwas. Die gedachte Zahl wird man zweifellos unter den jeweiligen Verhältnissen nicht zusammenbringen. Die Bierbegeherten sehen sich nach kurzem Biersein enttäuscht und gehen den Zechenverwaltungen, die sie hierher geholt haben, wieder den Rücken.

Auf den Zechen de Wendel und Werne a. d. L. ist im Gegenteil die Belegschaft fortwährend im Abnehmen begriffen. Die Kolonien werden auf diesen Zechen beständig erweitert, um die Begeherten möglichst festlegen zu können. Man verkauft sogar kleine Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer ganz wüsten oder gar keiner Anzahlung an die Bergarbeiter, aber mit all diesem hat man die Bergarbeiter bisher nicht an die Scholle fesseln können.

Auf dem Arbeitssucheweis hat man bereits die Seiten stärker angezogen, um dem Belegschaftswechsel zu steuern. Viele der Begeherten sorgen durch fortwährendes Vorschubnehmen dafür, daß sie auf der Zeche keinen Lohn sehen hatten. Sie liegen nach einigen Tagen oder Wochen die Arbeit im Stich. Soweit es ihnen möglich war, beschafften sie sich auf eine alte Arbeit oder die Leute hielten sich auf andere Weise, um anderwärts unterzukommen. Der Zechenverband hat die Zechen bereits seit einiger Zeit aufgefordert, sobald ein Arbeiter drei Tage ohne Krankenschein feiert, für diesen eine Abfuhr auszustellen und sie sofort an den Zechenverband einzuliefern, damit die Arbeitsnachweiserstellen hierüber umgehend benachrichtigt werden können. Die Arbeitsnachweiser sind angewiesen, sobald jemand mit einer Abfuhr kommt, die einige Tage alt ist, eine Belegschaft vom letzten Arbeitgeber zu fordern. So hätten wir vor einigen Tagen Leute sagen, die in die Verhältnisse eingeweiht sind.

Wenn nun trotz dieser Maßnahmen auf der Zeche Werne a. d. L. im März 300, im April 250, im Mai 150 und im Juni sogar 325 Mann die Arbeit gefündigt haben, läßt das auf sehr schlechte Verhältnisse schließen. Auf den anderen Zechen dieses Reviers steht es natürlich auch nicht viel besser. So sind auf folgenden Zechen Bedinge- und Schichtlohnkürzungen im Mai und Juni 1911 vorgenommen worden: Zeche M a s s e n I und II. Revier: Steiger Wömann. In Höhe Sonnenstein hat man vom Wagen Kohlen 5 Pf. abgezogen. Reparaturarbeiten werden nicht mehr bezahlt. — In Höhe Hahnsdorf 2 hat man zweimal vom Wagen Kohlen 10 Pf. abgezogen. — In Höhe 24 hat man im Mai 10 Pf. vom Wagen Kohlen abgezogen, obwohl der Verdienst in diesem Höhe ein ganz geringer war. — Aus Revier VI wird berichtet: Das Bedinge steht hier so, daß fast sämtliche Hauer auf den Bleistift des Steigers angewiesen sind. Zeche M a s s e n III. Höhe 8 1/2 Stöckbau. Zum 1. Juli hat man 10 Pf. vom Wagen Kohlen und 1 Mark vom Metergeld abgezogen. — Höhe 11: Hier hat man 10 Pf. vom Wagen Kohlen und 1 Mark vom Metergeld abgezogen. Das Höhe ist stellenweise 11 Fuß dick. Vor dem Abzug stand das Bedinge wie folgt: Metergeld 3 und 4 Mark; für den Wagen Kohlen 80 Pf. Zeche M o n o p o l. Schacht Grimberg. Revier III. Höhe 8, sind 10 Pf. vom Wagen Kohlen abgezogen worden. Revier VI: Das Bedinge wird fast jeden Monat geändert, aber nie zum Nutzen der Arbeiter. Zeche R ö n i g s b o r n. Schacht II. Revier I, Stöckbau: Höhe 6 und 7 sind 5 Pf. vom Wagen Kohlen abgezogen worden. — In Höhe 1 sind 5 Pf. vom Metergeld abgezogen. 19 Reparaturarbeiten ist der Schichtlohn um 10 Pf. gekürzt. — Revier II: 3 Reparaturarbeiten wurde der Schichtlohn um 10 Pf. gekürzt. — Revier III: Alle Reparatur-

hauer, die mehr als 40 Mk. Gehalt hatten, ist herabsetz...
Revisor IV: In der letzten Abteilung wurden 10 Pf. vom...
Revisor V: In Nr. 4 hat man zum 1. Juni um je 10 Pf. gekürzt...

Revisor VI: In Nr. 5 hat man zum 1. Juni um je 10 Pf. gekürzt...
Revisor VII: In Nr. 6 hat man zum 1. Juni um je 10 Pf. gekürzt...
Revisor VIII: In Nr. 7 hat man zum 1. Juni um je 10 Pf. gekürzt...

Table with 2 columns: Category (e.g., Vorzuschuß, Pensionen, Steuern) and Amount (e.g., 50.- Mk., 9,85).

Für den Monat März betrug der Bruttolohn 5,70 Mk., der Netto...
Für den Monat April sieht das Lohnbuch wie folgt aus:

Table with 2 columns: Category (e.g., Vorzuschuß, Pensionen, Steuern) and Amount (e.g., 20.- Mk., 20,00).

Für den Monat Mai 1911: 28 Schichten: 94,41 Mk.
Für den Monat Juni 1911: 28 Schichten: 94,41 Mk.

Fort mit der Lauheit und Gleichgültigkeit!
Überall, wo unsere Verbandsmitglieder auf dem Posten sind, hat...
Es gibt viele Mitglieder, die allen möglichen Klümmereien an...

Die Wirkung dieses Zustandes zeigte sich gerade jetzt in aller...
Zeit der Kameraden von Höntrup für allerlei Klümmereien mehr übrig hat...

Die heutige Lokale Parteitagung tagende Zahlstellersammlung...
Streik auf Glüdauf-Segen vollständig einverstanden. Wir verpflichten uns...

Die heutige Lokale Parteitagung tagende Zahlstellersammlung...
Streik auf Glüdauf-Segen vollständig einverstanden. Wir verpflichten uns...

Die heutige Lokale Parteitagung tagende Zahlstellersammlung...
Streik auf Glüdauf-Segen vollständig einverstanden. Wir verpflichten uns...

Die heutige Lokale Parteitagung tagende Zahlstellersammlung...
Streik auf Glüdauf-Segen vollständig einverstanden. Wir verpflichten uns...

Die heutige Lokale Parteitagung tagende Zahlstellersammlung...
Streik auf Glüdauf-Segen vollständig einverstanden. Wir verpflichten uns...

Die schon verlaufene Versammlung wurde mit einem Hoch auf...
den Verband geschlossen. Der Kameraden...
Eine abgebildete Beleidigungsfrage.

Die Pensionierung unserer Kameraden Schröder...
hat Herr Adam Steger als auf der Generalversammlung des Zen...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...
das von der Verteuerung des Arbeiters durch Gewerkschaft und Partei...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Die schon verlaufene Versammlung wurde mit einem Hoch auf...
den Verband geschlossen. Der Kameraden...

Eine abgebildete Beleidigungsfrage...
Bei den vorjährigen Sicherheitsmänner- und Knappschaftslisten...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

Arbeitervorteuerung durch die Gewerkschaften...
Eines der beliebtesten Themen in allen Schichtmacherorganen ist...

Nachträge zum Streik auf Glüdauf-Segen...
Der Bergarbeiter, Organ des Bezirks- und Landesgewerkschafts...

und jetzt nach kurzer Zeit ging man auf 1,50 Mt. herab, obwohl hier Löhne verdient werden, die jeder Beschreibung spotten. Vor uns liegen 20 Lohnbücher von Hauern und da ist der Höchstlohn 4,80 Mt., der Lohn für Schleppler ist teilweise noch unter 3 Mt. Und dennoch eine Gebirgssteigung von 80 Prozent! Alle Einwände der Arbeiter wurden nicht; wer dafür nicht arbeiten wollte, könne sofort aufhören, erklärte der Herr kategorisch. Um scheinbar seine Anordnung mehr Nachdruck zu geben, legte der Herr ein Protokoll auf mit den Ortsältesten und dem Arbeiterausschussmitglied, monach jeder Arbeiter, der für das Gebirge nicht arbeiten wolle, für diesen Monat nicht an die in der Arbeitsordnung festgesetzten Rindigungsstadien — 1. und 15. des Monats — gebunden sei, sondern jeden Tag kündigen könne. Er ließ diesen Vertrag von den Arbeitervertretern unterschreiben und hatte sich damit in der eigenen Schlinge gefangen. Denn zweifellos glaubte der Herr, mit seinem herrischen Auftreten die Arbeiter einzuführen zu können und einen Teil zwischen die Belegschaft zu treiben. Hatte doch ein paar Tage vorher ein paar Herren des Werkes ein Gespräch, das dahin ging, wenn man erst die eine Hälfte des Verbandes kaputt hätte, die andere Hälfte ginge dann von selbst davon. Berechnung hatten sich die Herren mit dem Direktor, die Belegschaft legte die Arbeit einmütig nieder, um sich zunächst mit der Belegschaft des Verbandes zu verständigen über das weitere Vorgehen. Einmütig kam sie zu dem Beschluß, vom neuen Vertrag Gebrauch zu machen und zu kündigen. Der Herr Direktor, der erst so herrisch auftrat, der so tat, als habe er die Leute wagnisse hinter der Grube vorwärts ziehen, wollte jetzt vor seinem eigenen Vertrag nichts wissen, aber alles ruckte nichts, die Kündigung ging glatt von statten. Nunmehr sind der Werkverwalter die Forderungen der Arbeiter übermitteln und wir wollen hoffen, daß die Vernunft siegen wird und es noch vor Ablauf der Kündigung zur Einigung kommen möge.

Die Forderungen gehen im wesentlichen dahin:

1. Das alte Gebirge ist wieder herzustellen. Vor nasser Arbeit ist die Arbeitszeit auf sechs Stunden herabzusetzen und das Gebirge auf 2,50 Mt. pro Wagen zu erhöhen. Für Gesteinshauer ist das Gebirge auf 7 Mt. pro laufenden Meter zu erhöhen.
2. Der Schichtlohn ist für die einzelnen Arbeiterklassen wie folgt festzusetzen: Hohlhauer 3,75 Mt., Lehrhauer 3,50 Mt., Schleppler erster Klasse 3,25 Mt., Schleppler zweiter Klasse 3 Mt., Kofelarbeiter 2,80 Mt., Tagesarbeiter 2 Mt., jugendliche Arbeiter über Tage 2,50 Mt. Soweit jedoch schon jetzt ein höherer Lohn gezahlt wird, darf eine Kürzung nicht eintreten.
3. Der verbiente Lohn im Gebirge soll an die Arbeiter der einzelnen Drittel zu gleichen Teilen berechnet und ausgezahlt werden.
4. Der Fahrhauer Watermann soll im unzeitlichen Betriebe jede verantwortliche Tätigkeit entzogen und derselbe nichtverantwortlich beschäftigt werden.
5. Die Wäsche ist entsprechend der Belegschaftsstärke zu erweitern. Für gute Beleuchtung, gutes Wasser und ständige Ordnung in der Wäscherei ist stets Sorge zu tragen. Die notwendigen Arbeiten hierzu sind sofort in Angriff zu nehmen.
6. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung und wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder auch wegen Tätigkeit für die Organisation, soweit dieselbe außerhalb des Betriebes geschieht, dürfen nicht stattfinden. Alle aus obigen Gründen bisher entlassenen Kameraden sind wieder einzustellen.
7. Mit der Vertretung obiger Wünsche und etwaigen Verhandlung darüber wird die Leitung des Bergarbeiterverbandes beauftragt. Diesen Forderungen ist eine nähere Begründung beigegeben, obwohl der Herr Direktor den Arbeitern gegenüber mit einer Handbewegung nach der Stirn die stumme Frage stellte, ob sie, die Arbeiter, wohl verrückt seien.

Die geforderten Löhne zeigen gewiß die Bescheidenheit und Friedensliebe der Arbeiter. Es ist bezeichnend, daß frühere Gebirge wieder zu fordern und Schichtlöhne von 3 bis 3,75 Mt. können höchstens wegen ihrer Niedrigkeit in Erwähnung seien. Die anderen Forderungen sind ebenfalls eine bittere Notwendigkeit, weil eben Zustände auf dem Werke existieren, die jeder Schilderung spotten. Fahrhauer Watermann hat in der gefährlichsten Weise die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet, daß der Selbstschutz die Arbeiter zwingt, die Forderung zu Punkt 4 zu stellen.

Wie schon eingangs gesagt, war das Werk mit Maßregelungen nur so herum. Selbst Arbeiterausschussmitglieder wurden wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemahnt. Die Maßregelungen wurden sogar unter Kontraktbruch bei Ausschaltung von sechs Schichten Lohn vorgenommen. Hierzu war immer Geld da, wenn aber Stärke ihr Krankengeld haben wollten, war oft kein Geld da.

Wir wollen heute von weiterer Kritik absehen, sondern hoffen noch auf friedliche Verständigung. Sollte diese nicht möglich sein, dann sind die Arbeiter gewillt, für ihre Forderungen den Kampf zu führen.

### Zur Lohnbewegung auf dem Gesamt-Steinbrucharbeit

Die hier unter den Verbandsmitgliedern vorgenommene Abstimmung, ob die Lohnbewegung durch einen Streik weiter geführt werden soll, ergab nicht die erforderliche Majorität, die zu einem Streik statutarisch erforderlich ist; es war das erste Mal, wo auf diese Weise den Kameraden die Entscheidung überlassen wurde. 600 Mitglieder erklärten sich für einen Streik, ein Rest, welches der Werkverwalter zu denken geben sollte. Die Mehrheit hat sich nur deshalb gegen einen sofortigen Streik entschieden, weil sie der Meinung war, daß die Organisation derzeit noch besser ausgebaut werden muß, damit der Kampf zu gelegener Zeit, wenn die Verwaltung auch dann kein größeres Entgegenkommen zeigt, mit um so größerer Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden kann. Auch die Tatsache, daß innerhalb 10 Pf. Lohnzulage pro Schicht erreicht war, was manchen Kameraden friedfertiger gestimmt haben. Durch Drohungen und Maßregelung des Kameraden Krömer glaubte man, die Arbeiter einschüchtern zu können. Wenn aber trotz aller Drohungen und Einschüchterungen dennoch 600 Kameraden den Mut hatten, sich für den Streik zu erklären, so ist das ein Beweis von der gesteigerten Unzufriedenheit mit den Zuständen auf dem Werk. Es sollte das eine dringende Warnung sein für die Werkverwaltung, es hinsten sonst das nächste Mal leicht 800 Kameraden mehr sein. Leider scheinen aber gerade diejenigen, die es angeht, nichts lernen zu wollen. Schon wieder werden uns Klagen über allenthalben Mißstände und Schikanen übermitteln. Nun, wir werden versuchen, durch den Arbeiterausschuss Besserung zu schaffen und wollen heute von weiterer Kritik absehen, trotzdem dem Werke der jetzige Ausschuss nicht recht zu gefallen scheint. Soll doch der Herr Bergerrat dem Arbeiterausschuss nahegelegt haben, daß er sich an dem früheren Ausschuss ein Beispiel nehmen solle. Nun, wir glauben es dem Herrn Bergerrat aus dem Wort, daß ihm der frühere Ausschuss besser gefallen hat, aber nicht den Arbeitern, und der Ausschuss soll auch dem Werke nicht gefallen, sondern er soll die Interessen der Arbeiter vertreten.

### Streik im Teich-Weichensfeld-Altendburger Braunkohlenrevier

Scheinbar merkt die Verwaltung auch schon, daß die Arbeiter sich doch nicht mehr ganz so wie früher am Gängelbande führen lassen. Kürzlich fand das sogenannte Knappchaftsfest mit Marktenverkauf statt. Kurz vor dem Feste kam ein Ausschuss des Werkes, auf dem unter Hinweis auf einzelne Vorgänge in Verbindung mit dem Knappchaftsfest — die aber doch mit dem Feste nichts zu tun haben — auf das Recht der Kündigung hingewiesen wurde. Die Arbeiter verstanden den Ausschuss so, daß hier für Teilnahme an dem Klümben ein kleiner Zwang ausgeübt werden sollte. Nun, ein Fest mit solchen Mitteln zuzubereiten, wäre wirklich der Väterlichkeit bezufliegen. Zudem tun ja auch manche Beamten selbst das ihrige, um den Arbeitern ein solches Fest lächerlich zu machen. Jedenfalls ist die Achtung der Arbeiter vor manchen Beamten auf diesem Feste nicht gestiegen.

Weiter hat auch der Herr Bergerrat die Arbeiter bei dem Feste unter Hinweis auf notwendige Erneuerungsarbeiten zur Zufriedenheit ermahnt. Da hat sich der Herr Bergerrat geirrt. Die Arbeiter werden weitere Forderungen stellen und zu gelegener Zeit auch ihren Forderungen wieder energisch den nötigen Nachdruck verleihen. Die Zufriedenheit der Arbeiter ist nicht abhängig von einem feste und einer Liebe des Herrn Bergerrats, sondern von einem anständigen Lohn und anständiger Behandlung. Schaffe der Herr Bergerrat diese Voraussetzungen und er kann einen zufriedenen Arbeiterstamm haben.

Kameraden, rüsten wir weiter für die Zukunft! Schließen wir die Reihen noch fester, dann kann zu gelegener Zeit der Erfolg nicht ausbleiben.

### Streik im Teich-Weichensfeld-Altendburger Braunkohlenrevier

In der vorigen Nummer der Bergarbeiter-Zeitung ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Streikleitung den ehemaligen Staatsminister Dr. Freiherr v. Verbeke angerufen hat, um durch dessen Vermittlung den Versuch zu machen, ob nicht Verhandlungen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Braunkohlen-Industrieverein zustande kämen. Bereitwillig hatte dieser die Vermittlung

übernommen. Wie man aber vor dem Ausbruch des Kampfes den Arbeiterorganisationen das Wort abgelehnt entgegen geschleudert hat, so schleuderte man es auch dem Staatsminister entgegen. Auch ihn lehnten die Unternehmer als Vermittler ab.

Mit dieser Sachlage befaßte sich eine am 7. Juli stattgefundene Konferenz der Streikbureaus. Einmütig wurde in dieser beschloffen, den Tarifvertrag, da erneut zentrale Verhandlungen abgelehnt waren, fallen zu lassen und Verhandlungen zwischen Deputationen der Streikenden und den einzelnen Werkverwaltungen anzubahnen. Man hatte die Hoffnung, auf diesem Wege zum Frieden zu kommen. Bei den Unternehmern war bisher das Motiv gewesen: Nur keinen Tarifabschluß, nur nicht die Organisation der Arbeiter anerkannt! Die eigentlichen Feinde der Tarifabschlüsse und Gegner der Anerkennung der Arbeiterorganisationen sitzen weniger im Braunkohlen-Industrieverein, als im Gesteinshauerverband für das Ruhrgebiet. Von dort aus wird der Kampf gegen Tarifabschlüsse und Anerkennung der Arbeiterorganisationen geführt. Diese Tatsache geht ohne Zweifel aus den Worten eines Mannes hervor, der es wissen muß: „Schaffen Sie Tarifverträge im Ruhrrevier und Sie haben die selben im Braunkohlenrevier ohne Kampf; so wurde von einer der Unternehmern sehr nachsichtsvoll Seite der Streikleitung gegenüber erklärt. Die Bergarbeiter erklärten sich unter diesen Umständen auch bereit, den Tarif fallen zu lassen. In sechs großen Streikversammlungen des Reviers, die am 8. Juli stattfanden, wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 8. Juli tagenden Versammlungen der Streikenden nehmen Kenntnis von den von der Streikleitung eingeleiteten Einigungsverhandlungen. Die Verjammersten bedauern es, daß die Werkbesitzer die vermittelnde Tätigkeit des Freiherrn Dr. v. Verbeke abgelehnt und fernhin es überhaupt ablehnten, mit den Organisationsvertretern oder einer Deputation der Streikenden in zentrale Verhandlungen einzutreten.

Die Verjammersten sind nach wie vor der Ansicht, daß das erstrebenswertere Ziel einer jeden Arbeiterorganisation die tarifliche Regelung des Lohns und Arbeitsverhältnisses sein muß. Da dieses Ziel aber nur zu erreichen ist, wenn die Unternehmerorganisation mit den Gewerkschaftsvertretern verhandelt, so erklären sich die Verjammersten damit einverstanden, daß die Streikleitung den Tarif zurückgegeben hat.

Die Versammlung beauftragt die heute gewählten Deputationen, mit den Werkverwaltungen in Verhandlungen einzutreten. Sie bringt den in die Deputationen gewählten Kameraden weitgehendes Vertrauen entgegen und erwartet, daß sie die Interessen der streikenden Arbeiter nach besten Kräften vertreten.

Am 10. Juli wurden die gewählten Deputationen bei den Werkdirektionen vorstellig. Und das Resultat? Auf allen Werken wurden die gewählten Delegierten mit einer gleichlautenden Antwort abgewiesen. Durch dieses Verhalten ist neue Verärgerung unter die Streikenden getragen worden. Niederringen wollen sie die Arbeiter. Doch geben die Unternehmer an, sie wollten den Frieden. Das mag richtig sein. Sie wollen den Frieden, herbeigeführt durch Kampfunfähigkeit der Arbeiter. Wenn der Kampf durch dieses Verhalten neu belebt wird, so sind die Unternehmer die Schuldigen.

### Zum Streit in der Oberlausitz

Sachsen ist ein ausgesprochenes Industrieland, seine Regierung erzkonservativ vom obersten Minister bis zum niedrigsten Regierungsamtmann. Das ist eine schon seit Jahren feststehende Tatsache. Bei Lohnkämpfen belächeln aber manche Herren diese ihre Weltanschauung und Gegner unserer Bewegung, so kräftig wie möglich zu bezwingen. Unter diesen leidigen Tatsachen kämpfen auch gegenwärtig die Lausitzer Kameraden gegen ein hartspitziges Unternehmertum. Während die Barbaren der Tiefbaugruben in den zwölf Wochen des Kampfes noch nicht einen einzigen fremden Arbeiter erhalten konnten, fiel es den Oberbauratsherrn, der Braunkohlen-Alliengesellschaft Hercules, Hirschfeld, freilich unter Aufbringung hoher Kosten, leichter, fremde Arbeitswillige heranzuziehen. Zum Schutze dieses Menschenmaterials, das in Berlin auf den Herbergen, in den Wäldern, zusammengelesen worden ist, hat das Schachtmachertum verstarke Genbrandrie erhalten. Diese über nun ihr Amt in einer Weise aus, wie es wohl die organisierten Arbeiter der Großstadt erleben dürfen, nicht aber der an weitgehende Harmonieübelleit gewöhnte Bewohner der sächsischen Oberlausitz. Nicht nur gegen Streikende, sondern auch gegen Bewohner, die mit den streikenden Bergarbeitern sympathisieren, werden die toten Buchstaben des Gesetzes in nie gelannter Weise angewandt. Die Schöffengerichtsurteile von Zittau und Meißenaun sprechen ganze Wände. Wie aber sieht die andere Seite des Bildes aus? Da findet man alle schönen Tugenden beisammen. Durch Lug und Trug bewegt, man die Leute nach hier. So ist einigen gesagt worden, es sei eine neue Grube, anderen wieder, es sei eine Fingelei, wo sie Arbeit erhalten sollten. Nur durch ungläubliche Freiheitsverleugung hält man die Leute zurück. Trotzdem sind bereits über den zwei Meter hohen Zaun, der das Haus umgibt, solche freiwilligen und unfreiwilligen Strahligen ausgebrochen. Strichen an den Armen waren die Angelegen ihrer menschlichen Behandlung. Dieser „Erzieher“ ist der berufsmäßige Arbeitswillige und augenblickliche Vorkämpfer Knuth. Dieser Mann, die Seele des ganzen Betriebes am Hercules, hat seine Freundschaft auch am dritten Pfingstfesttage dem Arbeitswilligen Montecchi in solch einbringlicher Weise bezeugt, daß ihn Dr. med. Hänisch verbinden mußte. Diese böse Tat mußte aber fortzuegend Gutes nur gebären. Aus Verärgerung über jene Missetat und über die Intenue seiner Geliebten, erzählte er interessante Angelegenheiten aus dem Lager der Arbeitswilligen. Das schönste Konfubinat entrollte dieser, des Schreibens und Lesens unfähige Ruffschpöle. Auf dem Gemeindegast zu Zittau und auf dem Amtseigentum zu Meißenaun hat dieser Mann seine Angaben übereinstimmend wiederholt. Dort gab der Mann an, daß er und der Vorkämpfer Knuth in wilder Eche mit den mitgebrachten Frauenpersonen lebte. Während seine „Liebste“ mit ihrem Mädchenamen angemeldet war, trägt die Geliebte des Knuth auch dessen Namen, den er sich nach Montecchi's Aussagen widerrechtlich angeeignet hat. Erst durch die Anzeige wurde die Sache ruchbar. Bei deren Verfolgung schlugen die Behörden ein recht langsames Tempo an. Nach vollen drei Wochen ist es dem Amtsanwalt und der Amtshauptmannschaft noch nicht möglich gewesen, die Wahrheit von diesen Behauptungen zu erreichen. Das Verhalten der zusammengezwungenen Gesellschaft von Arbeitswilligen den Einwohnern gegenüber, ist mehr als standalös. Von den nächsten Aufhebungen ganz abgesehen, tragen diese Herren ein äußerst probokatorisches Verhalten zur Schau. In Gastwirtschaften, auf Tanzsälen, bei Jahrmärkten, überall zeigte sich diese Gesellschaft in der gekennzeichneten Mimik. Es gehört eben erit der subalterne Charakter des Oberbauratsherrn dazu, um das alles hinzunehmen. Am 4. Juli kamen wieder sechs Polen zu Fuß nach Hirschfeld, um bei der Grube Hercules Arbeit zu nehmen. Nachdem ihnen die Streikposten die Sache klar gemacht hatten, standen sie einmütig von ihrem Vorhaben ab. In demselben Augenblick erschien der Gen darm Köthen auf der Wilschlage und fragte auch die sechs Fremden sofort, ob sie Arbeit suchten, was ihm bejaht wurde. „Kommen Sie mit, ich werde Ihnen welche verschaffen“, sagte einem am Rad und ging mit den Fremden, nach dem Kontor von Hercules. Im Verein mit Direktor Faber begleitete er diese Arbeiter nach der Grube. Unterwegs machten die Streikenden nochmals den Versuch, den Fremdlingen die Sachlage klar zu machen. Das gelang auch. Die beiden Herren konnten gar bald zusehen, wie ihre Hoffnungen zu Wasser wurden. Aus Verger darüber stiftete der Gen darm einen Posten, während Herr Faber drohte, keinen Streikenden mehr einzustellen. Dabei wünscht niemand schändlicher, als Herr F., der anstelle seiner jetigen „Stüte“ die alten christlichen Arbeiter aus der Unglegen, treten möchten. Wenn er nur nicht seinen Sarkophag hätte, möchte es schon gehen. Dieser Fall veranlaßte endlich einige streikende Arbeiter zur Beschwerde an die Aufsichtsbehörde gegen die in Frage kommenden Beamten. Auf dem schnellsten Wege erhielten die drei Unterzeichner Vorladung vor den Regierungsamtmann Richter. Beim Fall Montecchi, meinte der Richter, habe der Gen darm sehr korrekt gehandelt. Da die Sache vom Amtsanwalt verfolgt würde und der Beamte ihm (Richter) Mitteilung gemacht hätte, läge kein Grund vor, gegen den Beamten vorzugehen. Es sei auch ganz unwahrscheinlich, daß der Gen darm den Fremden beschuldigen wollte. Im Falle Knuth habe er angemessen, daß die beiden „wilden Scheule“ getrennt würden. Daß in jenen, nur wegen ihrer freien lustigen Lage ausnahmsweise vom Bezirksarzt Dr. v. Mude genehmigten Wohnräumen nicht 24 Männer und eine Frau getrennt beherbergt werden können, mußte dieser Herr sichtlich selbst zugeben. Die Streikenden seien aber weit über das Maß hinausgegangen, so daß verärterter Schuß angebracht war. So jene anonyme gedruckte Karte, die, wie Herr Richter selbst glaubt, eher „von anderer Seite stamme“. Obgleich auch er den Oberbauratsher Charakter sogar für pflaumig halte, so werde dieser aber sehr erregt, wenn Leute bis von Köln herangeholt werden müssen, um die Sache ins Geleise zu

bringen. Ein recht typisches Verständnis legte der Herr Professor ab, wie man in jenen Kreisen das Koalitionsrecht meist Streikpostensehen auffaßt. Er sagte: „Das Koalitionsrecht ist zwar nicht verboten, aber es ist auch — es ist erlaubt.“ Der Punkt so gefällig sprechende Beamte stand bei diesen Worten so auffällig, daß er seine Ausführungen machen brauchte, um seine Ansicht über das Koalitionsrecht der Arbeiter klarzulegen. Es sei ihm sehr lieb, meinte er weiter, wenn die streikenden Arbeiter mit ihren Arbeitgeber in Frieden leben wollten, so daß diese nicht gezwungen wären, fremde Arbeiter heranzuziehen. Aber daran sind doch die Arbeiter nicht schuld. Sie wünschen den Frieden, der nur gestiftet wurde durch das abnehmende Verhalten der Unternehmer auch den bescheidensten Forderungen gegenüber. Nur einen einzigen Tag las der Herr Professor aus dem Bericht des Gen darmen Köthen über den oben beschriebenen Vorgang vom 4. Juli vor. Danach sollen diese polnischen Arbeiter auf die Aufforderung, mitzukommen, entgegnet haben: „Nein, sonst werden wir totgeschlagen!“ Das in Hirschfeld bei Zittau wohnende Streikposten sechs polnischen Arbeitern drohen, sie totzuschlagen, wenn sie Arbeit annehmen würden, kann der Gen darm Köthen und auch Professor Richter doch seinem denkenden Menschen erzählen. Trotzdem der Professor Richter immer beteuerte, daß er in allen wirtschaftlichen Kämpfen völlige Neutralität bewahren werde, so wird ihm doch niemand nach den vorerzählten Neußerungen glauben wollen. Doch das wird die Arbeiter nicht abhalten, an ihren berechtigten Forderungen festzuhalten. Es wird doch einmal der Tag kommen, der dem Rechte zum Siege verhilft.

Am 13. Juni hatte sich der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kamerad Johann Götte, vor dem Zittauer Schöffengericht wegen Verleumdung und Bedrohung eines Arbeitswilligen zu verantworten. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Kartenhaus gegen ihn aufgebaut, das im Laufe der Verhandlung unbarmherzig zusammenbrechen sollte. Im Zittauer Meißenaun Braunkohlenrevier kämpft die Bergarbeiterchaft bereits seit über 13 Wochen um eine bessere wirtschaftliche Existenz. Das Unternehmertum und seine Handlanger tun im Verein mit den Behörden alles, um den Arbeitern den Kampf zu erschweren und ihn für die Arbeiter erfolglos zu gestalten. Groß ist die Zahl derer, die der Staatsanwalt schon auf die Anklagebank brachte und die vom Gericht zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, weil sie die Mauerbrecher des Unternehmertums beseligen haben sollten. Verschleierlich hat sich hierbei schon herausgestellt, daß die angeblich Beschuldigten nicht im entferntesten daran gedacht hatten, Strafantrag zu stellen.

Diese Charakteristik galt auch dem Prozeß gegen Götte, mit dem auch noch ein anderer Bergarbeiter namens Schäfer die Anklagebank beseligen mußte. Der letztere sollte einen früheren Formmacher und jetzigen Arbeitswilligen der Grube Hercules in Zittau durch das Wort Streikbrecher beseligen haben. Götte war ebenfalls angeklagt wegen Vergehens gegen § 155 der Gewerbeordnung und Aufregung. Die Verhandlung gegen Schäfer erledigte sich schnell, da man sich in der Person geirrt hatte, was der Vertreter der Staatsanwaltschaft am Schluß der Verhandlung resigniert zugestehen mußte. Er mußte darum selbstverständlich freigesprochen werden.

Nicht so schnell erledigte sich die Sache gegen Götte, bei dem der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich alle erdenkliche Mühe gab, eine Verurteilung zu erzielen. Götte war beschuldigt, am 19. April auf dem Bahnhof in Hofnaun, von wo aus ein Trupp Arbeitswilliger von 20 Mann nach Wörlich und Breslau expediert werden sollte, gegenüber den Streikenden gesagt zu haben, nachdem man ihn auf einen weiteren Arbeitswilligen aufmerksam gemacht hätte: „Schmeißt ihn doch rüber und schlag ihm den Kopf ab!“ Götte beseligen ganz entschieden, diese Neuerung getan zu haben. Lorenz, so hieß dieser Arbeitswillige, sei ihm vollständig fremd. Um die Unwahrheit der ihm zur Last gelegten Behauptung zu beweisen, hatte Götte acht Zeugen geladen, die vom Gericht abgehört worden waren. Die Zeugen waren aber in der Verhandlung trotzdem zur Stelle. Das Gericht sah sehr vorläufig von einer Beschlußfassung ab. Götte bemerkte noch, er ferne die Tragweite solcher Neuerungen und werde solche Dummmheiten nicht machen. Er wisse überhaupt nicht, daß eine derartige Neuerung gefalle sei. Im übrigen gab er folgende Schilderung: Er sei mit den in Frage kommenden Leuten ungefähr 6 bis 7 Minuten vor Abgang des Zuges am Bahnhof gewesen. In seiner Begleitung habe sich stets der Bergarbeiter Linke befunden. Dieser werde bestätigen, daß er kaum Zeit hatte, die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Der Lorenz, von der Staatsanwaltschaft als Zeuge geladene Arbeitswillige Lorenz, der den Kameraden Götte aber auch nicht kannte, betonte hartnäckig, daß Götte es gewesen sei, der beim Köfen der Fahrkarten zu einem Streikposten gesagt habe: „Wißt Ihr nicht, was Ihr zu tun habt?“ Schmeißt ihn rüber und haut ihm den Kopf weg.“ Lorenz will dabei gesagt haben: „Das werde ich mir merken.“ Er hat früher vor dem ihn vernehmenden Gen darm ausgesagt, er habe Angst ausgestanden vor den Streikenden. In der Verhandlung selbst gab er zu, daß diese sehr mit den Arbeitswilligen zu tun hatten. Er hat früher vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, als Götte die Neuerung getan habe, habe er mit dem Finger auf ihn hingedeutet; jetzt wollte er das nicht aufrechterhalten, blieb aber dabei, daß Götte das gesagt habe.

Götte ersucht nun, den Bergarbeiter Linke als Zeugen zu vernehmen, der mit Lorenz gesprochen habe, wobei dieser nichts wissen wollte. Das Gericht gab dem Antrag statt. Linke sagt nun aus, daß er bei dem Transport zugegen gewesen und nur einen Augenblick nicht mit Götte zusammengewesen sei, sonst habe er immer bei Götte gestanden oder er sei hinter ihm hergegangen. Götte könne die Neuerung nicht getan haben. Es seien ähnliche Bemerkungen gefallen, aber nicht von Götte. Er, Linke, ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Lorenz auch ein Arbeitswilliger sei. Darauf sei er auf diesen zugegangen und habe ihm in einer Entfernung von zwei Metern zugehört: „Kamerad, wenn Du später zur Erkenntnis kommst, dann wirft Du einsehen, daß Du uns Unrecht tust.“ Lorenz bestreitet das ganz entschieden. Linke bleibt ebenfalls dabei, daß Götte die Neuerung nicht getan haben könne. Lorenz bezeugt, daß Götte die Neuerung getan habe, als der Fahrkartenschalter noch geschlossen war. Götte nennt den Bahnbeamten als Zeugen, daß er zuvor mit ihm gesprochen habe und der Schalter geöffnet war. Lorenz bestreitet das abermals. Auch Linke stimmt in seinen Aussagen mit Götte überein. Götte stellt nun den Kronzeugen der Staatsanwaltschaft als unglaubwürdig hin und beantragt, einen weiteren Zeugen hierfür zu vernehmen. Der Amtsanwalt wehrt sich gegen diesen Antrag und beantragt seinerseits, den Gen darm zu vernehmen, der bezeugen solle, daß Lorenz sich in seinen Aussagen konsequent gelassen sei. Götte ist damit einverstanden, dann würde sich auch herausstellen, wer eigentlich der Denunziant sei. Das Gericht lehnt beide Anträge ab. Die beiden Zeugen beschwören ihre Aussagen.

Jetzt stellt sich nun heraus, daß der Zeuge Lorenz gar keinen Strafentwurf gegen Götte gestellt habe. Er will auch, nachdem er vom Vorsitzenden danach gefragt wurde, keinen Strafantrag stellen. Nach diesem Erfolg stellte der Vertreter der Staatsanwaltschaft das Urteil in das Ermessen des Gerichts. Das Gericht sprach aber Götte frei und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Der Vorsitzende bemerkte, das Gericht habe Bedenken getragen, Götte auf Grund der Aussagen des einen Zeugen zu bestrafen. Die zur Anklage Anlaß gebende Neuerung könne auch von anderen getan worden sein.

Der Prozeß bildet einen sprechenden Beleg dafür, wie Anklagen gegen streikende Arbeiter und deren Freunde zustandekommen.

### Briefkasten.

G. A. Wuer. 3 März erhalten und an den Preßfonds des Volksblatt abgeliert. Schreiter. — Zahlstelle Rudel. Wie uns von Kameraden mitgeteilt wird, droht das frühere Verbandsmittglied Geinrich Mayer wegen zu verlagern, der sagt er sei aus dem Verbands ausgegangen. Wir teilen darum mit, daß Geinrich Mayer aus dem Verbands ausgegangen ist, weil er nicht als Knappchaftsleiter gewählt wurde. — F. F. Wieselskirchen. — Häßt sich im Briefkasten nicht beantworten. Wir werden in nächster Nummer einen Artikel über diese Frage bringen. — A. R. Samborn 222. Ihre Fragen lassen sich im Briefkasten nicht beantworten. Werben Sie sich an unser dortiges Rechtschreibbureau, Nonnenberg- und Allee 58. — F. A. Niebermann. Sneyper war 1905 Betriebsführer auf Bruchstraße, er ist jetzt Direktor der Darnenbauerschichte. — G. W. Witten. Wir haben darüber schon in Nr. 22 unserer Zeitung eingehend berichtet. Gelegenheit werden wir das Material verwerten. — A. A. Wuer. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb. Wer an uns über einen unserer Angehörigen schreibt, muß auch den Namen haben, seinen Namen zu nennen.

### Abrechnung.

Folgende Zahlstellen und Bezirke haben bei der Hauptkasse für den Monat März abgerechnet:

Bezirk G a m: Wöhlen 105,25 (1,75), Afferde 60,60, Altendbägg 175,15 (1,75), Dillmeritz 126,80, Wöden 180,80, Soadum-Gobel 416,95

